



Protokoll des Kantonsrats

82. Sitzung: Donnerstag, 30. Oktober 2014 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. August und vom 25. September 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Energiegesetzes
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrasse; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)
5. Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2): 2. Lesung

Geschäfte, die am 25. September 2014 nicht behandelt werden konnten:

7. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung
8. Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
9. Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen
10. Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse

11. Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld
12. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Homeoffice für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung
13. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenutzung durch Freizeit-Sportarten
14. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei
15. Interpellation von Manuel Brandenberg betreffend Abtreibungen in den Spitäler des Kantons Zug

- 16.1. Interpellation von Manuel Brandenberg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig
- 16.2. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug
Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»
17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Jugendliche und öffentlicher Verkehr im Kanton Zug
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend staatliche Finanzierung und parteipolitische Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug
19. Interpellation von Martin Stuber, Philip C. Brunner und Florian Weber betreffend Status Realisierung POLYCOM im Kanton Zug
20. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

1185 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen und Jürg Messmer, beide Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Andreas Lustenberger und Oliver Wandfluh, beide Baar; Florian Weber, Walchwil.

1186 Mitteilungen

Der Bildungsdirektor fährt heute Mittag nach Basel. Er nimmt dort am Nachmittag an der Sitzung der EDK teil. Der Finanzdirektor und der Landschreiber müssen die Sitzung nach 16.15 Uhr veranlassen, weil sie in Hünenberg an der Gemeindepräsidenten-Konferenz teilnehmen.

Vor zehn Tagen ist die neue Nummer des Jahrbuchs «Tugium» erschienen. Das «Tugium» enthält wie gewohnt eine Fülle von interessanten Neuigkeiten zur Geschichte und Archäologie des Kantons Zug. Einen Schwerpunkt bildet dieses Jahr das Thema «Der Kanton Zug während des Ersten Weltkriegs (1914-1918)». Ratsmitglieder, welche ein Belegexemplar des «Tugium» wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Kantonsrat Daniel Abt hat geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert ihm im Namen des Rats herzlich und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Vor einigen Tagen ist Alt-Regierungsrat Hans-Beat Uttinger gestorben. Er hat in seinen fünf Jahren als Baudirektor für den Kanton viel geleistet. (*Der Rat erhebt sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute.*)

**1187 TRAKTANDUM 1
Genehmigung der Traktandenliste**

Finanzdirektor **Peter Hegglin** teilt mit, dass die vorberatende Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (VRG) vor der heutigen Sitzung den Antrag der AGF auf die zweite Lesung beraten hat. Sie wünscht dazu noch einen Formulierungsvorschlag der Verwaltung, weshalb der Finanzdirektor den **Antrag** stellt, die Beratung dieses Geschäfts (Traktandum 5) auf den Nachmittag zu verschieben.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**1188 TRAKTANDUM 2
Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2014 und 25. September 2014**

- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2014 und 25. September 2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

**TRAKTANDUM 3
Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**
(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

**1189 TRAKTANDUM 4
Kommissionsbestellungen:**

Traktandum 4.1: Änderung des Energiegesetzes

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2433.1 - 14765).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Anna Bieri, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Daniel Abt, Baar, FDP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, AGF

Walter Birrer, Cham, SVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Rainer Suter, Cham, SVP

Daniel Burch, Steinhäusen, SVP

Arthur Walker, Unterägeri, CVP

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

1190 Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2434.1/2 - 14770/71).

→ Überweisung an die Raumplanungskommission.

TRAKTANDUM 5

Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG): 2. Lesung

Das Traktandum wurde auf den Nachmittag verschoben (siehe Ziff. 1187 bzw. unten Ziff. 1213).

TRAKTANDUM 6

1191 Änderung des Gesetzes über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif; BGS 731.2): 2. Lesung
Es liegt vor: Ergebnis 1. Lesung (2368.5 - 14748).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

1192 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Abstimmungspropaganda der staatlich finanzierten Frauenzentrale Zug für die Abtreibungsfinanzierung

Es liegen vor: Interpellation (2344.1 - 14552); Antwort des Regierungsrats (2344.2 - 14691).

Manuel Brandenberg dankt namens der Interpellantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, hält aber fest, dass die SVP-Fraktion von den Antworten nicht befriedigt ist. Der Regierungsrat scheint die politische Brisanz der Angelegenheit etwas zu ignorieren, wenn er behauptet, die Frauenzentrale Zug, welche gemäss Jahresrechnung 2013 ihren Umsatz zu 70 Prozent aus kantonalen und kommunalen Geldern macht und Abstimmungspropaganda betreibt, sei ein privatrechtlicher Verein. So einfach ist es nicht. Man kann sich als Behörde nicht in das Privatrecht flüchten, einen Verein gründen, dessen Kosten übernehmen – und dann

behaupten, die Anforderungen an behördliches Handeln gälten nicht mehr. Das ist der problematische Punkt in der Antwort des Regierungsrats.

Frage 1 lautete wie folgt: «Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass sich Institutionen wie die Frauenzentrale Zug, welche nur formell privatrechtlich organisiert sind, wirtschaftlich aber dem Staat zuzuordnen sind, grösste Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen auferlegen sollten?» Man erinnert sich: Die Frauenzentrale hat damals, vertreten durch ihre Präsidentin, in einem breit in die Haushalte gestreuten Organ Stimmung gemacht gegen die Initiative, welche die Abtreibungen aus dem obligatorischen Katalog der Grundversicherung streichen wollte. Das war der Anlass für die vorliegende Interpellation. Mittlerweile hat das Volk entscheiden, die Frage ist bereinigt. Noch nicht wirklich bereinigt sind aber die Fragen der Interpellation. So sagt der Regierungsrat in der Antwort auf Frage 1: «Es kann folglich nicht gesagt werden, der Verein Frauenzentrale sei wirtschaftlich dem Staat zuzuordnen und bloss formell privatrechtlich organisiert, handelt es sich doch um genau abgesteckte Tätigkeiten, für welche die Frauenzentrale öffentliche Beiträge erhält.» Dazu muss aber gesagt werden, dass es sich oft um öffentliche Tätigkeiten handelt, und deshalb sollte sich die Frauenzentrale, zumal sie öffentliches Geld erhält, an Anforderungen des staatlichen Handelns – beispielsweise politische Neutralität – halten. Es ist nämlich nicht fair, wenn staatliche Gelder für eine bestimmte politische Richtung verwendet werden. Das ignoriert der Regierungsrat, wenn er sagt: «Die Frauenzentrale hat sich nicht in einer Art und Weise im Abstimmungskampf engagiert, welche geeignet ist, die Wahl- und Abstimmungsfreiheit zu beeinträchtigen.» Das stimmt genau nicht.

Frage 2 der Interpellation lautet: «Ist der Regierungsrat bereit, künftige Beiträge an die Frauenzentrale mit der Auflage zu versehen, sich im Abstimmungskämpfen zu enthalten? Falls nein, warum nicht?» Hier sagt der Regierungsrat einfach: «Die Frauenzentrale hat ihr Abstimmungsengagement in Erfüllung ihres statutarischen Auftrags vorgenommen.» Da zweifelt man noch mehr an der ganzen Angelegenheit. Wenn in den Statuten eines Vereins steht, dass der Verein politische Propaganda macht, und der Staat ihn zu 70 Prozent finanziert, dann werden die Fragezeichen für die Interpellanten noch grösser.

Frage 3 betraf die Besetzung der Führungsgremien der Frauenzentrale nach dem Parteienproporz. Diese Idee wird von der Regierung konsequenterweise abgelehnt. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, man könne darüber zumindest diskutieren. Wenn jemand vom Staat viel Geld erhält, sollte dieser in den Leitungsgremien repräsentativ abgebildet sein; es sollten nicht nur die CVP und vielleicht noch ein paar Freisinnige vertreten sein, die ja nicht 100 Prozent der Stimmbürger, sondern tendenziell immer weniger ausmachen. Man sollte also darüber nachdenken – und das tut der Regierungsrat nach Meinung der SVP-Fraktion zu wenig.

Frage 5 lautete: «Sollte der Regierungsrat argumentieren wollen, es handle sich bei der Frauenzentrale Zug und weiteren staatlichen Institutionen formell um Vereine, die ihre Führungsgremien ohne staatliche Einflussnahme bestellen können, ersuchen wir um Antwort auf die Frage, warum sich diese Vereine dann nicht privat, sondern staatlich finanzieren.» Dazu gebraucht der Regierungsrat zunächst das bekannte formalistische Rechtsargumentarium – es handle sich um einen privatrechtlichen Verein, der seinen Vorstand nach seinen Statuten bestelle – und sagt dann am Schluss, gewissermassen als Höhepunkt: «Von einem staatlich finanzierten Verein kann bei der Frauenzentrale Zug nicht gesprochen werden.» Zufälligerweise hat der Votant die Jahresrechnung 2013 der Frauenzentrale Zug gefunden. Darin macht – bei einem totalen Betriebsertrag von rund 4 Millionen Franken – der Posten «Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge» 2,8 Millionen Franken aus. Ein grosser Teil der Einnahmen kommt also von den Steuerzahlern, vom Staat, von

allen, und in einem solchen Verein sollten eigentlich auch alle repräsentiert sein – auch wenn der Regierungsrat sagt, dieser Verein sei nicht staatlich finanziert.

Abschliessend dankt der Votant dem Regierungsrat für die Erfüllung der Pflicht – obwohl man dafür eigentlich nicht danken müsste, denn es ist in der Verfassung so vorgesehen –, bittet aber darum, mit solchen Fragestellungen etwas seriöser umzugehen und deren politische Brisanz aufzunehmen.

Eusebius Spescha hält fest, dass die SP-Fraktion etwas erstaunt ist über das eigenartige Demokratie- und Staatsverständnis der SVP. Die Frauenzentrale ist ein privater Verein, gegründet mit dem Zweck, sich einzusetzen für Anliegen der Frau. Diese Aufgabe nimmt sie seit mehreren Jahrzehnten sachlich und sachgerecht wahr. Sie hat in dieser Zeit auch Aufgaben übernommen, welche eigentlich der Staat wahrnehmen müsste. Dies geschah oft auf Betreiben des Staats hin, welcher gewisse Aufgaben privaten Organisationen zu übergeben wünschte, weil es so – das wird zumindest behauptet – günstiger kommt. Und es ist nicht mehr als anständig, dass der Staat Dritte, welchen er Aufgaben übergibt, dafür auch bezahlt. Dass diese Organisationen aber quasi mit einem Maulkorb bestraft werden sollen, dass sie sich nicht mehr öffentlich zu Anliegen äussern sollen, welche ihrem Vereinszweck entsprechen, ist eine doch eher absurde Vorstellung der SVP.

Was die Quoten für den Vorstand betreffen: Die Frauenzentrale ist offen für die Mitwirkung aller interessierten Personen. Auch die SVP hat die Möglichkeit, engagierte Mitglieder, welche mitarbeiten und sich aktiv beteiligen wollen, in die betreffenden Vereinsgremien zu schicken. Es gab in früherer Zeit diesbezügliche Anfragen, allerdings war die SVP offenbar nicht willens oder nicht fähig, entsprechende Fachpersonen zu delegieren. Wenn die SVP das nicht kann oder nicht will, soll sie aber jetzt nicht dem Regierungsrat die Aufgabe übertragen, künstlich irgendwelche Personen in die Vorstände der Frauenzentrale zu delegieren. Wenn die SVP wirklich Personen hat, die an einer Mitwirkung interessiert sind, stehen ihr die Türen offen.

Etwas komisch ist dem Votanten die Aussage von Manuel Brandenberg aufgestossen, er habe «zufällig» die Jahresrechnung der Frauenzentrale gefunden. Diese Jahresrechnung muss er nicht «zufällig» finden, vielmehr ist sie öffentlich zugänglich, etwa auf der Website; es braucht dafür keine aufwendigen Recherche-Arbeiten. Und wenn Manuel Brandenberg die Rechnung seriös angeschaut hätte, hätte er vielleicht auch bemerkt, dass es auch einen umgekehrten Geldfluss gibt: Die Frauenzentrale finanziert über das Brockenhäus teilweise auch die Arbeit der Fachstellen. Das sind Leistungen, an welchen auch der Staat interessiert ist, und es sind immerhin sechsstellige Zahlen, die in Bereiche fliessen, in welchen sonst der Staat mehr Aufgaben wahrnehmen müsste. Aus dieser Optik erweist sich die Interpellation der SVP-Fraktion ein bisschen als Rohrkrepierer.

Alice Landtwing legt einleitend ihre Interessen offen: Sie war in den 1990er Jahren während fünf Jahren als Vertreterin des Zuger Kantonalen Frauenbunds ehrenamtlich im Vorstand der Frauenzentrale tätig und ist bis heute zahlendes Einzelmitglied der Frauenzentrale. Ihr heutiges Votum hält sie aber im Namen der ganzen FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie ist der Meinung, dass es Aufgabe der Frauenzentrale war und auch weiterhin sein wird, zu wichtigen Gesellschaftsfragen Stellung zu beziehen. Die Frauenzentrale ist mit ihren Fachstellen Opferberatung, Sexual- und Schwangerschaftsberatung, Paar- und Familienberatung geradezu verpflichtet, ihre Erfahrungen mit diesem Thema öffentlich zu machen. Die angeschlossenen Frauenorganisation im Kanton Zug bezahlen

pro Mitglied einen Obolus und wünschen daher zu Recht zu wichtigen Abstimmungsthemen Aufklärung. Auch als Vereinsmitglied erwartet die Votantin, dass die Frauenzentrale Stellung bezieht.

Das Podium vom 8. Januar war ausgewogen zusammengestellt. Eingeladen waren der Kopräsident des Initiativkomitees, Ständerat Peter Föhn, dann Alt-Regierungs-rätin Stephanie Mörikhofer, Marie-Theres Elsener von der Sexual- und Schwangerschaftsberatung der Frauenzentrale sowie die Theologin Anita Wagner Weibel. Solche Podien verursachen nur minimale Kosten, weil Referenten oder Referentinnen sich meistens mit einem Blumenstrauß oder einer Flasche Kirsch zufrieden geben und die organisierenden Frauen sowieso gratis arbeiten. Nun, die Initiative wurde mit fast 70 Prozent abgelehnt, das Rad der Zeit wurde nicht zurückgedreht – und das ist gut so.

Zur Frage 3 der Interpellation (Zusammensetzung des Vorstands mittels Parteienproporz): Der Frauenzentrale sind alle relevanten Frauenorganisationen und politische Frauenparteien des Kantons Zug als Kollektivmitglieder angeschlossen. Aus diesen Gruppierungen werden – wenn möglich – die Frauen für den Vorstand der Frauenzentrale nominiert. Allen ist bekannt, wie mühsam es in der heutigen Zeit ist, fähige Personen zu finden, die sich bereit erklären, sich ehrenamtlich in einem Vereinsvorstand zu engagieren. Und es ist kein Geheimnis, dass FDP- und CVP-Frauen, also bürgerliche Frauen, sich seit Jahrzehnten – der Kantonale Frauenbund beispielsweise mit seinen 7000 Mitgliedern feierte letztes Jahr sein 100-Jahre-Jubiläum – in den verschiedensten Vereinen und Institutionen engagieren. Dies war auch bei der Gründung der Frauenzentrale vor mehr als vierzig Jahren so.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats einstimmig.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Auch sie war Vorstandsmitglied der Frauenzentrale und ist heute Einzelmitglied. Beim Votum von Manuel Brandenberg hat sie die Emotionalität gespürt – und sie kann diese auch nachvollziehen, hat doch die SVP politisch das Heu nicht immer auf derselben Bühne wie die Frauenzentrale. Trotzdem ist festzuhalten, dass die Überlegungen der SVP zu kurz greifen. Es wird ein Element herausgegriffen, nämlich die Frage, ob eine Organisation, welche einen Leistungsauftrag hat, zu einer politischen Frage Stellung nehmen dürfe. Und hier nun eine einzige Organisation an die Kandare nehmen zu wollen, greift deutlich zu kurz.

Die SVP-Fraktion hat mit dieser Interpellation ein Thema aufgegriffen, das anknüpft an ihre Interpellation vom 25. März betreffend staatlicher Finanzierung und parteipolitischer Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug, deren Beantwortung ebenfalls heute traktandiert ist. Darin stellt die SVP unter anderem die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, Beiträge an Institutionen mit öffentlichen Aufgaben mit der Auflage zu versehen, dass deren Leitungsgremien die parteipolitische Zusammensetzung ihres Geldgebers – nämlich des Kantons Zug – widerspiegeln, gegebenenfalls unter der Einräumung von Übergangsfristen. Beide Themen stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Die jetzt zur Debatte stehende Interpellation wirft die Frage auf, ob Leistungserbringer politische Propaganda betreiben dürfen. Zur Beantwortung der einzelnen Fragen wird sich die Votantin nicht äussern. Nach Meinung der CVP-Fraktion hat der Regierungsrat die Interpellation umfassend beantwortet, und die Aussagen sind nachvollziehbar. Die CVP dankt dem Regierungsrat dafür. Kurz thematisiert werden soll jedoch ein Aspekt, der in der Interpellationsantwort kaum ausgeleuchtet wird, der aber bei einer umfassenden Betrachtung nicht ausser Acht gelassen werden darf. Der Kanton Zug macht sehr gute Erfahrung damit, staatliche Aufgaben mittels

Leistungsvereinbarungen an private Dritte zu übertragen. In der Regel wird diese Lösung dann favorisiert, wenn die privaten Dritten über Erfahrung und Fachwissen auf einem Spezialgebiet verfügen, das beim Kanton erst aufgebaut werden müsste. Gerade die SVP hat diesem Modell in der Vergangenheit viel Positives abgewinnen können, argumentiert sie doch regelmässig, dass der Staat im Gegensatz zu privaten Dritten schwerfällig und teuer sei. Es kann tatsächlich störend sein, wenn Organisationen, die mittels einer Leistungsvereinbarung kantonale Aufgaben wahrnehmen, dem Auftraggeber in den Rücken fallen. Doch jede Organisation hat eine andere Entstehungsgeschichte, die es zu berücksichtigen gilt. So ist die Frauenzentrale seit ihrer Gründung gesellschaftspolitisch aktiv. Sie hat sich für die Einführung des Frauenstimmrechts engagiert, eine Vernetzungsplattform für Politikerinnen aller Couleur geschaffen und mit verschiedenen Angeboten auf Bedürfnisse von Familien und Frauen reagiert. Dazu hat sie zahlreiche Dienstleistungen initiiert und aufgebaut. Durch den Wandel des gesellschaftlichen und politischen Verständnisses, wurden einige dieser privaten Dienstleistungen zu staatlichen Aufgaben erklärt. Dabei war es naheliegend, die erprobten Angebote weiterhin von der Frauenzentrale ausführen zu lassen.

Die CVP begrüßt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und privaten Dritten. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine Leistungsvereinbarung für den privaten Dritten auch ihre Tücken haben kann. So kämpft der Leistungserbringer oft mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand, um den Anforderungen, welche der Kanton an die Leistungserbringung stellt, gerecht zu werden. Ein privater Dritter schüttelt darob schon mal den Kopf; viele Ratsmitglieder wissen wohl, wovon die Votantin hier spricht.

Wenn die kantonalen Anforderungen an die Leistungserbringer weiter verschärft werden – Verbot von politischen Stellungnahmen, parteipolitische Zusammensetzung der Leitungsgremiums etc. – und wenn der Kanton zusätzliche Auflagen vorsieht, die sich nicht auf das Erbringen der Leistung beschränken, sondern in die Organisation eingreifen, stellt sich mit einem Mal die Frage, ob dann nicht konzenterweise der Staat die Aufgabe selber ausführen sollte. Es ist doch gerade diese Freiheit der Organisationen, die Flexibilität schafft und oftmals einen Mehrwert bringt.

Gloria Isler ist Mitglied der SVP und unterstützt privat die Frauenzentrale. Sie würde sich gerne auch aktiv in dieser Institution engagieren, wurde bisher aber nicht dazu eingeladen. Sie wird sich auf der Website nach offenen Stellen erkundigen.

Christine Blättler-Müller legt ihre Interessenbindung dar: Sie ist Präsidentin der Frauenzentrale. Sie wird heute unter Traktandum 18 etwas längere Ausführungen machen, möchte hier aber den Hinweis von Eusebius Spescha auf das Brockenhäus aufnehmen. Dass Manuel Brandenberg in eben diesem Moment den Saal verlässt, findet sie schade.

In der Frauenzentrale wurden im Jahr 2013 insgesamt 25'213 Stunden freiwillig gearbeitet; im Brockenhäus arbeiten 160 freiwillige Männer und Frauen mit einem Durchschnittsalter von 69 Jahren. In Zahlen umgerechnet, ergibt dieses freiwillige Engagement in den drei Handlungsfeldern eff-zett das Fachzentrum, Brockenhäus und FraueNetz einen Wert von 864'110 Franken, dies gerechnet mit einem Stundenansatz von 100 Franken für leitende Funktionen und 30 Franken für andere Aufgaben. Zusätzlich erarbeitet das Brockenhäus pro Jahr einen Betrag von ungefähr 800'000 Franken, wovon 350'000 bis 400'000 Franken in die Vereinskasse fliessen, aus der gewisse Angebote des eff-zett querfinanziert werden. Die von der SVP

monierte angebliche «Abtreibungspropaganda» wurde mit Vereinsgeldern bezahlt, was sich klar beweisen lässt: Die Frauenzentrale arbeitet mit Swiss GAAP FER 21. Im Übrigen hat die SVP offenbar noch nicht gemerkt, dass ein SVP-Mitglied seit vier Jahren aktiv im Vorstand der Frauenzentrale mitarbeitet; die betreffende Frau wurde neu in den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug gewählt.

Für **Beni Riedi** geht es hier nicht darum, ob eine gewisse Institution legitimiert sei oder nicht; es geht vielmehr darum, ob sie sich politisch einmischt oder nicht. Der Votant versteht deshalb die grosse Aufregung und die Emotionen nicht wirklich. Persönlich wehrte er sich dagegen, dass in der Schweiz sich immer mehr Institutionen – manchmal muss man sie auch Pseudo-Institutionen nennen – politisch einmischen, meist noch finanziert über Steuergelder. Darauf muss vermehrt der Finger gehalten werden, und man muss sich vermehrt dagegen wehren. Es geht so weit, dass selbst bei Vernehmlassungen über nationale Abstimmungsvorlagen, zu welchen die Kantonsregierung ihre Stellungnahme abgibt, andere Meinungen mundtot gemacht werden, was überhaupt nicht im Sinne der direkten Demokratie ist.

Silvia Thalmann findet es sehr unpassend von Beni Riedi, von Pseudo-Institutionen zu sprechen. Gerade weil es sich um ein emotionales Thema handelt, gilt es auch zur Wortwahl Sorge zu tragen.

Philip C. Brunner hat die bisherige Debatte mit grossem Interesse verfolgt. Das interessanteste Votum kam von jener Partei, welche in der Regierung nicht vertreten, nämlich von der SP. Schockiert hat den Votanten, dass das in diesem Votum zum Ausdruck gebrachte sozialdemokratische, staatsgläubige Staatsverständnis auch die Haltung des Regierungsrats ist. Man es drehen und wenden, wie man will: Wenn man die Antworten des Regierungsrats analysiert, stellt man fest, dass sie den Geist der Sozialdemokratie atmen. Man kann zwar durchaus diese Haltung haben – sie braucht ja nicht unbedingt falsch zu sein –, erschreckend ist aber, dass mittlerweile auch der Regierungsrat trotz einer grossen bürgerlichen Mehrheit diese Haltung vertritt. Der Votant gratuliert der SP und der Linken, dass ihre Anliegen von der Regierung derart aufgenommen und verteidigt werden. Das ist es nämlich, was den Votanten emotional erschüttert, nicht die verschiedenen Meinungen über Abtreibungen oder über die Finanzierung der Frauenzentrale.

Beni Riedi möchte – auch zuhanden des Protokolls – richtig stellen, dass er die Frauenzentrale nicht als Pseudo-Institution bezeichnet hat. Er hat vielmehr gesagt, dass es bis hin zu Pseudo-Institutionen gehen könne. Er hat das aber nicht auf die Frauenzentrale bezogen. Und es sei wiederholt: Es geht nicht um die Legitimation der Frauenzentrale, sondern um die Frage der Interpellation, wie weit eine Institution sich in einem Abstimmungskampf involvieren darf.

Heini Schmid nimmt Bezug auf das Votum von Philip C. Brunner betreffend Staatsverständnis, der behauptet hat, dass die Zusammenarbeit des Staats mit privaten Organisationen einem sozialdemokratischen, linken Staatsverständnis entspreche. Man fragt sich da, wo Philip C. Brunner im Staatskundeunterricht gesessen ist. Es ist ja gerade das Zusammenwirken von Staat und privaten Organisationen, welches die Schweiz auszeichnet. Zu erwähnen ist etwa an den Hotellerieverein und weitere Wirtschaftsverbände, welche Leistungsaufträge des Staats haben. Es ist das Merkmal eines kleinen Landes, dass es auf das Milizsystem angewiesen ist und seine Leistungen in einem koordinierten Zusammenwirken von Privaten und öffentlicher Hand erbringen muss. Wie man hier von einer linken Idee sprechen kann, ist dem

Votanten schleierhaft. Silvia Thalmann hat ausgeführt, wie wichtig es ist, Private zu einer Zusammenarbeit mit dem Staat zu ermuntern. Andernfalls hätte man genau den Staatsmoloch, den die SVP bekämpft. Natürlich kann man in einem Abstimmungskampf irgendwelche Ziele erreichen wollen, man müsste aber auch ins nächste Tal schauen und sich fragen, was man damit erreicht. Und die SVP erreicht ja genau das Gegenteil von dem, was sie will. Sie erreicht nur, dass der Staat noch grösser wird und dass alle Privaten, die sich gratis für den Staat und die Gemeinschaft einsetzen, mit einem Maulkorb bestraft werden. Wie das mit der Schweiz, welche die SVP anstrebt, vereinbar sein soll, ist dem Votanten völlig schleierhaft. Er bittet die SVP, sich bei solchen Vorstössen die längerfristigen Konsequenzen ihres Tuns zu überlegen. Die längerfristige Konsequenz ist nämlich, dass Bürgerinnen und Bürger sich zunehmend überlegen, ob sie sich überhaupt noch engagieren sollen. Und es wäre schade, wenn jedes Engagement – auch im politischen Bereich – einen schlechten Geruch bekäme und hinterfragt würde. Das Vorgehen der SVP – insbesondere dasjenige von Manuel Brandenberg – hat System, und diesem System muss man entschieden entgegentreten.

Eusebius Spescha würde sich natürlich freuen, wenn die ganze Regierung eine sozialdemokratische Haltung vertreten würde. In Tat und Wahrheit aber haben wir eine erzbürgerliche Regierung in einem erzbürgerlichen Kanton, welche – da geht der Votant mit seinem Vorredner vollständig einig – eigentlich nur Grundsätze der Bundesverfassung umsetzt. Einer dieser Grundsätze ist, dass an erster Stelle die private Initiative steht und der Staat nur subsidiär wirkt. Genau das wird im Kanton Zug mit einer langjährigen Tradition umgesetzt, indem private Organisationen sehr viele Aufgaben übernehmen und dafür korrekt erweise vom Staat Unterstützung und die entsprechenden Rahmenbedingungen erhalten. Der Kanton Zug hat hier eine sehr interessante, auch für einen Sozialdemokraten durchaus akzeptable Tradition, ist doch die Subsidiarität ein wichtiger Verfassungsgrundsatz.

Für **Manuel Brandenberg** wird hier vieles bewusst verdreht. Die SVP-Fraktion hat nicht über Private geredet, welche staatliche Aufträge erhalten und diese ausführen. Sie hat über Abstimmungspropaganda solcher Privater in einem laufenden Abstimmungskampf gesprochen, nicht über die Legitimation solcher Institutionen. Der Votant bittet, bei der Sache zu bleiben – insbesondere die CVP, die immer so sachlich sein will.

Franz Peter Iten fühlt sich herausgefordert aufgrund der Situation, dass die SVP nach ihren Voten Korrekturen anbringen musste. Ein altes Sprichwort sagt: Wie soll ich wissen, was ich sage, bevor ich höre, was ich denke? Dieses Sprichwort möchte der Votant dem ganzen Rat, insbesondere aber der SVP-Fraktion für die nächste Legislatur mitgeben. Man sollte sich zuerst Gedanken darüber machen, was man sagen will.

Barbara Gysele legt ihre Interessenbindung offen: Sie war früher im Vorstand der Frauenzentrale. Sie dankt dieser und allen anderen Organisationen, die sich fachlich engagieren, und sie gratuliert ihnen dazu, dass sie sich gerade auch in Abstimmungskämpfen engagieren. Die heutige Debatte zeigt, dass es nicht einfach ist, sich in diesem Umfeld zu exponieren. Die Votantin ruft diese Institutionen auf, sich auch in künftigen Abstimmungskämpfen einzubringen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind auf fachliche Informationen angewiesen, und es gilt zu vermeiden, dass in Zukunft in den Leitungsgremien solcher Institutionen die Angst und die Bedenken überhand nehmen und dazu führen, sich nicht mehr öffentlich zu

äussern. In diesem Sinn ruft die Votantin explizit dazu auf, sich weiterhin zu engagieren. Dass dies mit der notwendigen Sensibilität geschehen muss, ist richtig – wobei man diesbezüglich der Frauenzentrale wirklich keinen Vorwurf machen kann.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, stellt fest, dass hinter den verschiedenen Voten verschiedene Ideologien stehen. Sie hat sich während der Debatte gefragt, ob die Interpellation auch eingereicht worden wäre, wenn die Abstimmungsfrage geheissen hätte «Finanzierung von Babyfenstern: Grundversicherung oder privat?». Die Antwort kann offenbleiben und hat keine Relevanz, und die Direktorin des Innern möchte auch nicht auf diese ideologische Frage eingehen. Für den Regierungsrat ist die Frage wichtig, ob kantonale Mittel für die Abstimmungskampagne verwendet wurden oder nicht: Die Frauenzentrale hat auf diese Frage geantwortet: «Wir haben für die Auslagen im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten zur Abtreibungsfinanzierung ein spezielles Buchhaltungskonto eröffnet, welches wir auch in der Jahresrechnung 2014 als «Projektaktivität des Vereins» ausweisen werden. Diese Kosten werden vollumfänglich vom Verein getragen.» Wie gehört, erhält die Frauenzentrale sehr viele Spenden, dazu kommen die Erträge aus dem Brockenhaus. Weiter antwortete die Frauenzentrale: «Für die Podiumsteilnahme der Stellenleiterin der Sexual- und Schwangerschaftsberatung wurde ein Referentenhonorar an die Fachstelle ausbezahlt. Somit wurde sichergestellt, dass auch diese Arbeitszeit der bezahlten Mitarbeiterin vom Verein finanziert wird und nicht zulasten der Leistungsvereinbarung und somit des Kantons geht.» Die Frauenzentrale ging mit den Mitteln und Geldern also sehr bewusst um, und es ist nicht Sache des Regierungsrats, sich in die Frage einzumischen, wofür ein privater Verein seine Spenden und Brockenhaus-Einnahmen verwendet. Für die vielen Stunden an Freiwilligenarbeit beispielsweise bei der Frauenzentrale ist der Kantons dankbar; seine Rechnung würde sonst ganz anders aussehen.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1193 TRAKTANDUM 8
Interpellation von Monika Barmet und Frowin Betschart betreffend «Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel Menzingen»
Es liegen vor: Interpellation (2354.1 - 14572); Antwort des Regierungsrats (2354.2 - 14690).

Monika Barmet dankt auch im Namen ihres Mitinterpellanten für die Beantwortung der Fragen betreffend Sicherheitspauschale für den Kanton Zug für die Asylunterkunft Gubel in Menzingen. Seit mehr als einem Jahr ist bekannt, dass ab Mai 2015 für drei Jahre eine Asylunterkunft in der Militäranlage auf dem Gubel geplant ist. Die Vorbereitungen laufen mittlerweile auf Hochtouren. Viele Fragen und Unsicherheiten konnten inzwischen insbesondere mit der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung Ende Juni in Menzingen geklärt werden. Es dient, wenn Abläufe, Massnahmen und Zuständigkeiten bekannt sind. Dazu gehören u. a. auch die Antworten zur Sicherheit. Der Bund zahlt dem Kanton Zug eine Sicherheitspauschale; das ist bekannt. Die Votantin erwartet, dass der Regierungsrat im Rahmen der heutigen Behandlung der Interpellation den Betrag bekannt gibt und informiert, welche Leistungen daraus erbracht werden. Zudem ergeben sich aus der Stellungnahme des Regierungsrates folgende Fragen und Bemerkungen:

- Mit der erwähnten konkreten Massnahme betreffend Hotline in der Antwort auf Frage 2 wird es möglich sein, Beobachtungen und Wahrnehmungen mitzuteilen. Zu dieser Hotline fehlen aber noch konkretere Informationen: Wie ist die Hotline organisiert? Wie grenzt sie sich von der Polizei ab? Es ist nämlich anzunehmen, dass auch bei der Polizei Meldungen eingehen, da die Nummer 117 besser bekannt und vertraut ist als die Nummer 058 465 56 11.
- Zur Frage 4: An der Veranstaltung in Menzingen wurde informiert, wie der Tagesablauf in der Unterkunft aussehen wird und wer für die Betreuung zuständig sein wird. Erstaunt hat die Votantin die lange Urlaubszeit über das Wochenende: von Freitag, 09.00 Uhr, bis Sonntagabend. Für die Votantin ist unklar, wo sich die Asylsuchenden in dieser Zeit aufhalten werden.
- Zu Frage 5: Das Beschäftigungsprogramm soll einen hohen Stellenwert erhalten. Wichtig ist, dass der Kanton die Koordination und die Verantwortung übernimmt und die Gemeinde Menzingen dabei unterstützt, denn das kann nicht allein in der Verantwortung der Gemeinde Menzingen liegen. Auch die andern Gemeinden des Kantons Zug sind aufgefordert mitzuwirken. Tagesstrukturen und Tätigkeiten geben den Asylsuchenden eine Befriedigung. Es gibt sicher verschiedene Arbeiten, die von Asylsuchenden verrichtet werden könnten.
- Durch die aktuellen Tendenzen im Bereich der Asylgesuche werden Bund, Kantone und allfällige Standortgemeinden noch mehr gefordert sein, für die Unterbringung der Asylsuchenden Lösungen zu finden. Eine konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung aller Beteiligten wird einen positiven Beitrag leisten können. Es gibt aber auch neue Herausforderungen. Zu denken ist insbesondere an eine Ausbreitung der Viruserkrankung Ebola in Zusammenhang mit den Flüchtlingsströmen. Es ist zu hoffen, dass die Einschätzung des Bundesrats, der die Gefahr einer Ausbreitung für die Schweiz derzeitig als sehr klein einstuft, auch langfristig richtig bleibt. Die Votantin schliesst ihre Stellungnahme mit den Worten des am Anlass in Menzingen anwesenden Stadtpräsidenten von Bremgarten: «Fürchtet euch nicht.» Diese Aussage ist selbsterklärend und gibt zusammengefasst die wichtigsten Erfahrungen wieder, welche Bremgarten im ersten Jahr mit seiner Asylunterkunft gemacht hat. Die Votantin ist zuversichtlich, dass das auch das Fazit vom Gubel sein wird.

Auch für **Stefan Gisler** als Sprecher der AGF geht es um eine gute Kooperation zwischen Bund, Kanton und Gemeinde. An der erwähnten Informationsveranstaltung in Menzingen sagte Gemeindepräsident Roman Staub, dass die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration, dem Kanton und der Zuger Polizei hervorragend sei und der Gemeinderat hinter den getroffenen Massnahmen zur Betreuung und zur Sicherheit stehe; für diese Massnahmen ist ja der Bund zuständig, nicht der Kanton.

Als das vorliegende Geschäft zum ersten Mal traktandiert war, fand gerade die Fussball-Weltmeisterschaft statt. Der Votant litt – wie vermutlich viele im Kantonsratssaal – mit der Schweizer Nationalmannschaft mit, welche damals im Achtelfinal gegen Argentinien kämpfte und in der Verlängerung unglücklich verlor. Neun von elf Spielern, die sich damals für die Schweiz engagierten, hatten einen Migrationshintergrund, stammten aus dem Kosovo, aus Kroatien, von den Kapverdischen Inseln etc. Trotz der Niederlage war der Votant stolz auf alle Spieler. Er kennt zwar deren Biografie bzw. deren Eltern nicht, vielleicht aber kamen einige von ihnen als Flüchtlinge in die Schweiz. Und wer weiss: Vielleicht werden auch in Menzingen Menschen empfangen, die sich einmal für die Schweiz engagieren werden, vielleicht nicht als Fussballer, aber doch in der Wirtschaft, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, auf dem Bau, im Gesundheitswesen etc. Diese Menschen sollen deshalb auch als Menschen empfangen werden. Probleme kann und wird es viel-

leicht auch geben, aber es gelten dabei – das vergisst die Ratsrechte zum Teil – Regeln und Gesetze, sowohl für die Asylsuchenden als auch für alle andern. Daran wird man die Regierung und die Polizei messen: Wer sich nicht an die Regeln hält, muss und soll die Konsequenzen tragen. Das wird auch in der Asylunterkunft in Menzingen der Fall sein.

Als Direktanwohner einer grossen Asylunterkunft kann der Votant versichern, dass ein Mit- und Nebeneinander gut möglich ist. Das versicherte – wie bereits erwähnt – auch der damals in Menzingen anwesende Stadtammann von Bremgarten, Raymond Tellenbach, ein FDP-Mitglied. Dieser hat tatsächlich gesagt: «Fürchtet euch nicht.» Er hat auch gesagt, dass es in Bremgarten aufgrund der guten Konzepte keine nennenswerten Sicherheitsprobleme gab und dass das lokale Gewerbe von Aufträgen profitierte. Bremgarten – der Votant hat sich nochmals erkundigt – wäre froh, wenn die Unterkunft länger bestehen bliebe, weil alle sehr zufrieden sind und eben auch das Gewerbe profitiert. Auch die Gemeinde Menzingen wird darauf achten, dass die Koordination gut funktioniert, und der Votant ist überzeugt, dass der Bund hier mitspielen wird.

Karl Nussbaumer dankt namens der SVP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Am 25. Juni 2014 fand ein Infoabend über die geplante Asylunterkunft auf dem Gubel statt. Die total gefüllte Schützenmatthalle zeigte die Ängste und Besorgnis der Menzinger Bevölkerung auf. Vieles, wonach auch in der Interpellation gefragt wurde, wurde bereits an diesem Infoabend beantwortet. Es wird sich zeigen, ob alles so umgesetzt wird, wie es an diesem Abend versprochen wurde. Die SVP-Fraktion hat zwei Forderungen an die Regierung:

- Die Zuger Polizei bekommt ca. 120'000 Franken für eine zusätzliche Stelle und die Unterstützung der Sicherheit für die Asylunterkunft Gubel. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, diese Mittel für eine erhöhte Präsenz der Polizedienststelle Menzingen einzusetzen, damit auch die Dienststelle Menzingen am Tag, unter der Woche, immer besetzt ist. Dies gibt der Bevölkerung mehr Sicherheit: Es ist immer besser, vor Ort mehr Präsenz zu markieren als auf dem Posten in Zug. Dies wird auch von einem Teil der Menzinger Bevölkerung gefordert.
- Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die jetzigen Asylbewohner dem kantonalen Verteilschlüssel angerechnet werden und so die Gemeinde Menzingen von den jetzigen Asylbewohner entlastet würde?

Die SVP des Kantons Zug wird weiterhin für eine strengere Asylpolitik kämpfen, und sie wird ein wachsames Auge auf die Asylunterkunft auf dem Gubel halten. Auch wird sie sich für die Anliegen der betroffenen Bevölkerung von Menzingen und Unterägeri einsetzen.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern: Die Menzinger Bevölkerung kam – wie mehrfach erwähnt – Ende Juni tatsächlich sehr zahlreich an die Informationsveranstaltung und stellte viele Fragen. Grundsätzlich wurden die Ausführungen sehr wohlwollend und sehr interessiert aufgenommen. Die heute gestellten Fragen kann die Direktorin nur zum Teil beantworten; sie ist froh, wenn sie die Antworten noch nachträglich liefern kann. So muss sie bezüglich der Frage zur Hotline noch zusammen mit der Sicherheitsdirektion abklären, ob dies möglich ist.

Die Sicherheitspauschale beträgt rund 110'000 Franken pro Jahr und hundert Unterkunftsplätze. Die Abgeltung ist speziell für die Kantonspolizeien gedacht, geht also auf das Konto der Sicherheitsdirektion. Es liegt dann an der Polizei, wie sie dieses Geld einsetzt. Es ist heute noch zu früh für eine genaue Auskunft darüber, welches die Bedürfnisse des Gemeinderats und der Bevölkerung sind und wie die Polizei

dieses Geld einsetzt. Auf jeden Fall steht es für zusätzliche Aufwendungen der Polizei aufgrund der Bundesunterkunft Gubel zur Verfügung.

Die Frage von Karl Nussbaumer bezüglich Verteilung hat der Regierungsrat schon mehrmals beantwortet. Im Gesetz steht, dass die Verteilung proportional erfolgt. Der Bund weist dem Kanton Zug 1,4 Prozent der Asylsuchenden zu, was hundert oder hundertzwanzig Plätze bedeutet. Die kantonale Gesetzgebung schreibt eine proportionale Verteilung auf die Bevölkerung vor; es kann also keine Gemeinde ausgelassen werden. Die Verteilung im Kanton Zug ist heute wesentlich besser als vor einigen Jahren. Zwar beherbergen einzelne Gemeinden noch immer deutlich zu wenige Asylsuchende, diese Gemeinden sind jetzt aber wirklich aktiv und suchen nach Unterkünften, so dass Menzingen sicher etwas entlastet werden kann. Zuerst aber braucht es die Plätze in den anderen Gemeinden.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

1194 Interpellation von Mario Reinschmidt und Monika Weber betreffend sichere Strassen um Steinhausen

Es liegen vor: Interpellation (2366.1 - 14604); Antwort des Regierungsrats (2366.2 - 14677).

Mario Reinschmidt legt zuerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG. Er spricht auch im Namen seiner Mitinterpellantin Monika Weber und dankt dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung der Fragen. Dass das Anliegen für die Steinhauser von hoher Bedeutung ist, kam in einem Zeitungsartikel Ende Juni 2014 zum Ausdruck.

Als FDP-Kantonsräte von Steinhausen erwarten die Interpellanten sichere Strassen um Steinhausen. Der grosse Kreisel im Gebiet Grindel ist erstellt, jedoch ohne Strassenbeleuchtung. Während der Stosszeiten ist dieser Kreisel stark frequentiert und sollte aus Sicherheitsgründen genügend beleuchtet werden. In Übereinstimmung mit Fachleuten und gestützt auf das kantonale Beleuchtungskonzept (Verkehrssicherheit, Lichtverschmutzung und Energieeffizienz) kam die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation der FDP jedoch zum Schluss, dass Radfahrende und Autofahrer nicht häufig aufeinandertreffen und es keine Beleuchtung benötige. Massnahmen zur Verbesserung der frühzeitigen Erkennbarkeit des Kreisels werden von der Regierung aber geprüft.

Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach müssen alle Kreisel im Kanton Zug aus Sicherheitsgründen beleuchtet werden. Besonders während der Wintermonate passiert ein grosser Teil des Berufsverkehrs im Dunkeln den betreffenden Kreisel, welcher als wichtiger Knotenpunkt im Kanton Zug eine hohe Bedeutung hat. Plant die Regierung noch konkrete Verbesserungen, oder wird zugesagt?

Mit dem Fahrrad von Steinhausen über das Gebiet Zimbel nach Blickensdorf zu fahren, ist besonders gefährlich. Die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt liegt bei 60 km/h. An schönen Wochenenden erlebt man auf dieser engen Strasse besonders gefährliche Situationen zwischen Wanderern, Radrennfahrern, Bikern und Autofahrern. Es grenzt an ein Wunder, dass bei den gefährlichen Ausweichmanövern bisher noch nie etwas passiert ist. Im kantonalen Richtplan ist eine direkte Radwegverbindung zwischen Steinhausen und Blickensdorf eingetragen. Ein Radweg von rund 2,5 Meter Breite ist südlich der Fahrbahn geplant, kann aber

nicht gebaut werden, da die benötigte Landfläche nicht erworben werden kann. Den Grundeigentümern kann die Regierung zurzeit keinen Realersatz bieten. Leider müssen die Velofahrer und Fussgänger auf diesem gefährlichen Streckenabschnitt weiterhin ein grosses Risiko auf sich nehmen. Wer sicher und ohne Stress nach Blickensdorf fahren will, sollte den langen Umweg entlang der Autobahn nehmen. Die Interpellanten hoffen, dass die Regierung nicht zuwartet, bis ein Unfall geschieht. Wer kümmert sich um den Realersatz? Die Interpellanten hoffen, dass die Regierung sich mit hoher Priorität dieser Sache annimmt und eine schnelle Lösung mit den Grundeigentümern findet.

Die Umfahrungsstrasse zwischen den Kreisen Augass (nordwestlich der Autobahnbrücke) und Industrie-/Rigistrasse ist heute unbeleuchtet. Gemäss dem kantonalen Beleuchtungskonzept werden Kantonsstrassen ausserhalb des Siedlungsgebiets und ausserhalb des überbauten Innerortsbereichs nicht mehr beleuchtet. Die Regierung ist der Meinung, dass der Aspekt der Sicherheit mit korrektem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer und genügender Beleuchtungsausrüstung der Radfahrenden gegeben ist. Tatsache ist aber, dass das Gebiet westlich von Steinhäusen (Schlossberg und Bahnhof) dichter besiedelt wird und die Velofahrer den direkten Weg über die Umfahrungsstrasse und nicht den Umweg über den parallel verlaufenden Radweg wählen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Beleuchtungskonzept zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Baudirektor **Heinz Tännler** ist der Ansicht, dass der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation eigentlich alles gesagt hat. Er möchte aber trotzdem noch zu drei Punkten Stellung nehmen:

- Dass alle Kreisel beleuchtet werden sollen, wie die Interpellanten fordern, entspricht nicht der Meinung des Regierungsrats. Das erwähnte, 2008 verabschiedete Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen wurde mit grossem Aufwand zusammen mit Experten und Fachstellen erarbeitet und den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt; Ergänzungen der Gemeinden wurden eingearbeitet. Das Reglement ist also breit abgestützt, und der Regierungsrat ist nicht bereit, davon wieder abzuweichen. Vielmehr setzt er es um, denn auf der anderen Seite kommen auch Fragen von Lichtemissionen und Energieverbrauch zum Tragen: Man soll nur dort beleuchten, wo es wirklich notwendig ist. Beim Kreisel Grindel ist es gemäss Beleuchtungsreglement nicht notwendig, eine Beleuchtung einzurichten. Die Baudirektion hat die Frage aber nochmals überprüft und festgestellt, dass es – mit Ausnahme von Rennvelofahrern – kaum Velofahrer gibt, welche diesen Kreisel passieren, geschweige denn Wanderer oder Fussgänger. Und Autos haben eine gute Beleuchtungsausrüstung auch für die Nacht oder für schlechte Witterung, sehen also aus genügender Distanz, dass ein Kreisel kommt; dieser ist ja auch signalisiert. Die Baudirektion wird entgegenkommenderweise in den nächsten sechs Monaten aber prüfen, ob der Kreisel anders gekennzeichnet werden muss. Eine Beleuchtung jedoch ist nicht vorgesehen.
- Es ist richtig, dass die Blickensdorferstrasse ein im Richtplan eingetragener Veloweg ist. Vor zwei Jahren wurden denn auch intensiv mit dem Grundeigentümer, der Waldgenossenschaft Steinhäusen, verhandelt. Da aber beisst man auf Granit. Das Projekt ist bei der Baudirektion aber nicht schubladisiert. Vielmehr wird diese versuchen, eine Realersatzlösung hinzukriegen. Man war einmal sehr nahe daran, es hat sich dann aber wieder zerschlagen und braucht nun etwas Zeit. Sobald die Baudirektion eine Lösung sieht, wird sie dieses Projekt vorantreiben, damit die richtig aufgezeigten Gefahren auf der Blickensdorferstrasse relativiert werden können. Die Baudirektion bleibt hier am Ball.

• Zur Umfahrungsstrasse Steinhausen muss man wissen, was alles passiert ist: Die Beleuchtung auf der Autobahnüberführung und auf der Umfahrungsstrasse wurde gemäss Beleuchtungsreglement und in Absprache und mit dem Einverständnis der Gemeinde Steinhausen ausgeschaltet. Darauf haben gewisse Bürgerinnen und Bürger reklamiert – und schon erhielt die Baudirektion ein Schreiben der Gemeinde Steinhausen. Man hat darauf die Beleuchtung auf der Autobahnüberführung erneuert und wieder eingeschaltet. Dann kam das nächste Schreiben der Gemeinde Steinhausen, man müsse auch den neuen Kreisel Richtung Einkaufszentrum Zugerland beleuchten, was ebenfalls geschah; dann folgte der T-Knoten in eine Erschliessungsstrasse – und heute sind alle Knoten beleuchtet, inklusive Kreisel Augass. Man sieht: Es ist ein schwieriges Unterfangen. Man hat zwar ein Konzept, dann aber gibt es Reklamationen, und die Gemeinde schwenkt um, weil sie die Interessen der Bürger vertritt. In diesem Umfeld muss sich die Baudirektion bewegen. Solange aber das kantonale und – es sei wiederholt – zusammen mit den Gemeinden erarbeitete Beleuchtungsreglement seine Gültigkeit hat, setzt die Baudirektion es um. In diesem Sinn bittet der Baudirektor auch den Interpellanten um Verständnis.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

1195 Wahl einer Ersatz-Stimmenzählerin

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stimmenzähler Franz Peter Iten die Sitzung wegen eines Todesfalls kurzfristig verlassen musste. Als Ersatz schlägt er Anna Bieri vor.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 10

1196 Interpellation von Andreas Hausheer und Gabriela Ingold betreffend Festlegung des Ausgangsdeckungsgrades durch den Vorstand der Zuger Pensionskasse

Es liegen vor: Interpellation (2399.1 - 14681); Antwort des Regierungsrats (2399.2 - 14688).

Gabriela Ingold dankt im Namen der beiden Interpellanten der Regierung für die kurze Antwort. Die Kommission zur Revision des Zuger Pensionskassengesetzes hat im letzten Jahr gute Arbeit geleistet, so dass am Ende der Beratungen eine ausgewogene Vorlage präsentiert wurde, zu welcher die Versicherten, die Behörden und die Politik Ja sagen konnten. Das Parlament hat vor allem auch zugestimmt wegen der Abläufe, welche kurz geschildert werden sollen.

Was wurde doch an diesen Kommissionssitzungen herumgeturnt! Die Kommission hat eine dreifache Schraube gemacht, um ein Wörtchen bei der Festsetzung des Ausgangsdeckungsgrads mitreden zu können. Ihr wurde stets von allen Seiten erklärt, dass dieser Satz zwingend aufgrund des Deckungsgrads per 31. Dezember 2013 festzusetzen sei. Als weiterer Grund wurde angeführt, dass diese Aufgabe neu in der Kompetenz des Vorstands liege. Die Hartnäckigkeit der Kommission hat sich in der Folge dann aber ausbezahlt. Nach diversen Abklärungen u. a. mit der Zentralschweizer Stiftungsaufsichtsbehörde hat der Vorstand der Zuger Pensionskasse aufgrund einer Empfehlung des Pensionskassenexperten eine Absichtserklärung für die Festsetzung des Ausgangsdeckungsgrades zuhanden des Kantons-

rats abgegeben. Bildlich gesprochen, hat der Vorstand damit mindestens einen Rückwärtssalto gemacht.

So weit, so gut. Nun mussten die zwei Interpellanten beim Studium des Geschäftsberichts 2013 der Zuger Pensionskasse fast auf der letzten Seite des umfangreichen Berichts, in einem kleinen Nebensatz, feststellen, dass der Satz nicht aufgrund der Daten 2013, sondern – wie nun von der Regierung ausgeführt – aufgrund der Daten 2012 festgesetzt wurde. Man könnte nun sagen: «Und deswegen macht ihr eine Interpellation? Da nimmt man doch den Telefonhörer zur Hand und ruft kurz an.» Das wollten die Interpellanten eben gerade nicht tun. Denn sie sind der Meinung, dass aufgrund der Abläufe während der Kommissionsberatungen hier nicht eine Holschuld des Milizparlaments, sondern eine Bringschuld der Verantwortlichen vorliegt. Zudem erachten die Interpellanten es als vorausseilenden Gehorsam, wenn aufgrund eines Rundschreibens der Oberaufsicht die auf politischer Ebene dem Kantonsrat abgegebene Absichtserklärung ohne entsprechende Orientierung und ohne Diskussion über den Haufen geworfen wird. Durch diesen Entscheid hat der Vorstand der Zuger Pensionskasse immerhin die Staatshaftung um weitere 4 Prozent ausgedehnt.

Den Interpellanten geht es grundsätzlich um das Prinzip im politischen Dialog. Derartige Vorkommnisse erleben sie nämlich nicht nur bei dieser Vorlage, sondern sie erkennen tendenziell eine Zunahme der Einflussnahme durch die Verwaltung, etwa durch Rundschreiben, Verordnungen etc., in welchen der politische Wille schnurstracks übergegangen wird. Dagegen wehren sich die Interpellanten, denn sie möchten nach Treu und Glauben politisieren und auf gemachte Zusagen und Zusicherungen vertrauen können.

Die Aussagen in diesem Votum werden im Übrigen von der FDP-Fraktion voll und ganz unterstützt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann die Ausführungen seiner Vorrednerin nachvollziehen und unterstützen: Die vorberatende Kommission hat tatsächlich gute Arbeit geleistet und eine gute Lösung für alle Beteiligten gefunden. Es ist richtig, dass der Vorstand der Pensionskasse die Zusage gemacht hat, dass er beabsichtige, im Jahr 2014 den Ausgangsdeckungsgrad rückwirkend per 31. Dezember 2013 festzulegen. Diese Absicht basiert auf einem Vorstandsbeschluss und wurde vom Finanzdirektor am 23. Mai 2013 im Kantonsrat bekräftigt. Am 4. Oktober 2013 ging dann aber bei der Pensionskasse ein Schreiben ein, im welchem die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge darauf hinwies, dass die Ausgangsdeckungsgrade durch das oberste Organ spätestens bis 31. Dezember 2013 festzulegen seien; eine rückwirkende Festlegung auf den Jahresabschluss 2013 sei nicht möglich; vielmehr sei der Jahresabschluss 2012 heranzuziehen. Die Zuger Pensionskasse stellte dieses Schreiben ihrem Pensionskassenexperten zu und verlangte eine Beurteilung, und auch der Experte kam zum Schluss, dass die Pensionskasse den Ausgangsdeckungsgrad vor Ende 2013 festzulegen habe. Der Vorstand der Pensionskasse konnte also gar nicht anders, als auf das Ergebnis 2012 abzustützen, dies leider trotz der Zusage, welche der Finanzdirektor in der Kommission und im Kantonsrat gemacht hatte. Der Finanzdirektor bedauert dies, aber der Vorstand der Pensionskasse ist gehalten, den Weisungen und Rundschreiben der Oberaufsichtskommission Folge zu leisten.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

1197

Motion der SVP-Fraktion betreffend Vereinfachung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen mit Bargeld

Es liegen vor: Motion (2370.1 - 14627); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2370.2 - 14754).

Manuel Brandenberg als Vertreter der Motionärin ist sich bewusst, dass die vorliegende Motion etwas quer in der politischen Landschaft steht. Bargeld ist heute mehr und mehr verpönt – eine Tendenz, die bewusst geschürt wird, auch von sich dafür zuständig fühlenden internationalen Gremien wie etwa der OECD in Paris mit ihren sehr vielen, gut bezahlten und zum Teil steuerbefreiten Verwaltungsleuten. Bargeld bedeutet Freiheit. Sehr viele haben ein *Kässeli* für die Not. Dieses *Kässeli* kann einem niemanden nehmen, und wenn irgendetwas passiert, entnimmt man ihm ein *Nötlis* – und man ist wieder wer. Wenn es kein Bargeld mehr gibt, gibt es auch kein *Kässeli* mehr, sondern nur noch die Bank oder die Post, welche beispielsweise aufgrund eines behördlichen Fax alles sperren können – und man ist von einem Tag auf den anderen einfach niemand mehr. Das sollte man bedenken, wenn man über Bargeld nachdenkt, welches für die SVP-Fraktion und den Votanten persönlich ein Ausdruck der Freiheit ist.

Natürlich kann man mit Bargeld auch Schlechtes tun. Man kann Terrorismus finanzieren, Geldwäsche betreiben etc. Es ist im Leben aber mit vielem so, dass es für Gutes und für weniger Gutes eingesetzt werden kann. Die SVP-Fraktion findet nun, dass jemand, der eine Gesellschaft gründen will, auch mit Bargeld zum Notar gehen können soll. Der Gründer muss dann nicht warten, bis das Geld auf einem Bankkonto liegt und die Bank die gesetzlich vorgeschriebenen *Compliance*-Abklärungen durchgeführt hat: Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte, welches ist der Hintergrund des Geldes, was wird damit gemacht, stammt das Geld vielleicht aus kriminellen Quellen? All das dauert notgedrungen seine Zeit und verzögert eine Gesellschaftsgründung. Manchmal aber braucht man im Wirtschaftsleben schnell ein neues Gefäss. Es gibt beispielsweise einen guten *Deal*, für den man aus steuerlichen oder wirtschaftlichen Gründen schnell eine neue Gesellschaft haben muss, und wenn man zu lange warten muss, kann das ökonomisch schädlich sein. Man soll also – das ist die Idee der Motion – mit Bargeld zum Notar gehen und die Gründung vornehmen können – wobei hunderttausend Franken, wie der Votant weiß, nicht ein grosses, sondern ein relativ kleines Bündel von Banknoten sind. Der Notar nimmt das Geld nicht entgegen, sondern stellt nur fest, dass das Gründungskapital vorhanden ist und die Gesellschaft gegründet werden kann. Das Geld nimmt der Gründer wieder mit. Was damit nachher passiert, ist nicht das Problem des Notars, sondern – wenn damit ein Konto eröffnet wird – das Problem der Bank. Vielleicht aber wird damit kein Konto eröffnet, sondern die Gesellschaft bezahlt mit dem Geld einen ersten Lohn, *Cash* gegen Quittung, das ist nach wie vor erlaubt. Man sollte hier also die freiheitliche Ordnung im Auge behalten. Die SVP hat deshalb etwas Schwierigkeiten mit den Ausführungen des Regierungsrats über die Problematik der Geldwäscherie, denn aus Sicht des Votanten handelt es sich nicht um eine unterstellungspflichtige Tätigkeit, so lange man als Notar das Geld nicht aufbewahrt. Und auch wenn man es aufbewahrt: Bargeld aufbewahren ist nicht unterstellungspflichtig. Das müsste der Regierungsrat also korrigieren, mit Verweis auf das FINMA-Rundschreiben 2011/1 Ziff. 122; der entsprechende Erlass stammt vom 20. Oktober 2010 und trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Auf Seite 3 seiner Ausführungen spricht der Regierungsrat von den *Globalstandards* und den Empfehlung der Groupe d'action financière (Gafi). Auch wenn der Kanton Zug und die Schweiz durchaus auf dem Globus liegen: Die *Globalstandards* sind

nicht unbedingt immer massgebend, und man muss auch nicht immer wie ein Mäuschen auf die Beamten der OECD schauen, sondern man soll überlegen, was das Gute und Richtige für die freiheitliche Staatsordnung im Kanton Zug ist. Und hier geht es ja um eine Standesinitiative. Wenn die Motion erheblich erklärt wird. geht das Anliegen nach Bern und wird dort – realistisch gedacht – in der Kommissionssitzung wahrscheinlich abgeschmettert. Es geht aber – wie gesagt – um einen Vorstoss des Kantons Zug nach Bern zur entsprechenden Änderung des Obligationenrechts.

Schade findet der Votant, dass der Regierungsrat versuchte, der SVP eine angebliche Widersprüchlichkeit aufzuerlegen. Auf Seite 2 sagt der Regierungsrat: «Fraglich ist bei dieser Formulierung [der SVP], ob diese Regelung wirklich ausschliesslich für Gründungen gelten oder auch bei Kapitalerhöhungen zur Anwendung gelangen sollte.» Die Antwort gibt der Regierungsrat im vorangehenden Absatz gleich selbst, indem er auf das Gesetz verweist und richtigerweise sagt: «Für Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften schreibt Art. 652c OR vor, dass die Einlagen nach den Vorschriften über die Gründung zu leisten sind.» Damit ist gesagt, dass die Regelung auch für Kapitalerhöhungen gelten würde; es liegt in der Formulierung der SVP also kein Widerspruch vor. Manchmal hat die SVP ein wenig das Gefühl, man versuche ihr irgendwelche Pseudo-Widersprüchlichkeiten zu unterschieben und sie als Trottel hinzustellen, die nicht einmal richtig formulieren können. Das ist schade, denn auch die SVP versucht, ihren Anteil beizutragen und ihre Arbeit für die Bürger des Kantons Zug zu leisten.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es würde die SVP-Fraktion sehr freuen, wenn der Kantonsrat die vorliegende Motion erheblich erklären würde. Das Anliegen würde dann nach Bern gehen und dort ins Gesetzgebungsverfahren kommen. Was dann passiert, bleibt offen – das ist die bundesstaatliche Ordnung.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF: In der Tat kann es heute mehrere Tage dauern, bis eine Bank die Bestätigung für eine Bargründung ausstellt. Das ist natürlich ärgerlich, zumal Firmengründungen in der Regel ja sehr spontan erfolgen. Man kennt das aus eigener Erfahrung: Da spaziert man nichtsahnend durch die Stadt, und zwischen dem Einkauf von Gummibärchen und Dessous für die Geliebte überfällt den Herrn von Welt das dringende Bedürfnis, ein kleines Unternehmen zu gründen – so mir nichts, dir nichts, weil man eben gerade sein *Notkässeli* dabei hat. Lästige Vorarbeiten wie Marktbeobachtungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Patentabklärungen oder Namensfindung kann man ja getrost beiseitelassen. Grundsätzlich kann man das Anliegen, wie die eben wiedergegebenen Ausführungen des Online-Portals zentralplus.ch zeigen, also durchaus nachvollziehen.

Doch Spass beiseite: Zusammenfassend kann man die Begründung des Regierungsrats nur unterstützen. So führt er in der Interpellationsantwort aus: «Es besteht aber durchaus die Gefahr, dass mit der vorgeschlagenen Regelung vermehrt illegal erworbenes Geld in schweizerische Kapitalgesellschaften gelenkt würde, was weder im Interesse der Schweiz noch unseres Kantons liegen würde.» Die Regierung zeigt zudem auf, dass die Beratungen auf nationaler Ebene genau in die Gegenrichtung laufen: Gefragt sind striktere Regelungen bei Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, und National- und Ständerat gehe in diese Richtung voran. Dem ist nichts mehr beizufügen. Die AGF wird die Motion nicht erheblich erklären.

Cornelia Stocker: Die FDP war und ist irritiert über dieses Begehr. Es wundert sie auch, dass die SVP, die sich selber doch zu den wirtschaftsfreundlichen Parteien zählt, sich eines solch rückwärts gerichteten, absurdens Anliegens annimmt. Man stelle sich vor: Im Zeitalter der Abkehr vom Bargeld will die SVP allen Ernstes,

dass man mit einem Koffer voll Banknoten zu einem Notar oder einem Gemeindeschreiber gehen kann, um eine Firmengründung oder eine Kapitalerhöhung vorzunehmen. Wenn die eingehenden Gelder nicht mehr von den Banken geprüft würden, müssten neu die Urkundspersonen dies tun. Nicht nur die Herkunft des Geldes wäre im Rahmen des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu prüfen, sondern auch die Echtheit der Geldscheine müsste geprüft werden. Will man heute in einem Supermarkt mit einer Tausendernote bezahlen, wird man aus Sicherheitsgründen in neun von zehn Fällen abgewiesen. Gibt es eine Urkundsperson ausser Manuel Brandenberg, die freiwillig solche *Compliance*-Aufgaben übernehmen und bündelweise Banknoten daraufhin prüfen möchte, ob sie echt oder gefälscht sind? Banken haben aufgrund ihres internationalen Wirkens die besseren Prüfungsmöglichkeiten in allen Belangen.

Die FDP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass die SVP einmal mehr eine Gelegenheit sucht, einen Keil in die im Grossen und Ganzen gut funktionierenden Prozessabläufe zu treiben. Auch die FDP findet nicht alles gut, was aus Bern oder Brüssel kommt, aber sie will deswegen nicht zurück ins Mittelalter. Und auch FDP-Mitglieder lieben die Freiheit und haben gerne etwas Bargeld im eigenen Sack.

Die Begründung der Motionäre scheint fadenscheinig und an den Haaren herbeigezogen, wenn nicht gar absurd. Gerade der Kanton Zug mit seinen kurzen Wegen ist dafür bekannt, dass innert *no time* eine Firma gegründet werden kann. Es gibt diesbezüglich also keinen Handlungsbedarf. Gewissen Auswüchsen und dem Hang zur Überregulierung im Zuge der Bankenkrise wie auch weiteren Einschränkungen im Kapitalverkehr steht die FDP sehr kritisch gegenüber. Schikanösen Machenschaften, egal aus welcher Küche sie kommen, möchte sie weiterhin und gemeinsam mit der SVP die Stirne bieten. Nicht Hand bieten wird die FDP aber der Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Diese ist ein Instrument zur Unterstützung der Geldwäsche, welche die FDP dezidiert ablehnt. Die FDP unterstützt die Überlegungen und den Antrag der Regierung uneingeschränkt und dankt allen, die dies auch tun.

Manuel Brandenberg hält fest, dass die SVP gerne bereit ist, mit der FDP zusammenzuarbeiten, soweit diese vernünftig ist. Die Aussage, die Motion sei ein Instrument zur Unterstützung der Geldwäsche, ist ehrenrührig – auch wenn diese Aussage in einem Parlament, das ja Immunität geniesst, zulässig ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die SVP-Fraktion eine sehr sorgfältige Begründung für ihren Vorstoss eingereicht hat. Das Anliegen ist deshalb nicht einfach absurd. Und auch wenn man nun offenbar beginnt, es als absurd zu bezeichnen, wenn die SVP etwas unternimmt: Die Stimmbürger sehen das offensichtlich etwas anders.

In der Begründung des Vorstosses steht unter Ziff. 2: «In der Praxis kann es heute mehrere Tage oder gar Wochen dauern, bis eine Bank die Bankbestätigung für eine Bargründung ausstellt oder das Geld nach erfolgter Gründung den Eigentümern freigibt.» Das kann ein wirtschaftliches Problem sein, weil Firmengründungen oft sehr schnell gehen müssen – auch wenn man nicht zwischen dem Einkauf von Dessous für die Frau und von Bonbons noch schnell eine Gesellschaft gründet, bei welchem Anwalt auch immer. Weiter heisst es in der Begründung der SVP: «Vertrauen als Grundlage einer frei gewählten Geschäftsbeziehung in der von der vertraglichen Autonomie geprägten schweizerischen Rechtsordnung wird durch staatlich verordnetes Misstrauen und Anklagetonfall ersetzt. Hintergrund davon ist vordergründig die Geldwäscherbekämpfung, hintergründig und wohl eher die totale Kontrolle des Bürgers. Noch vor der totalen Kontrolle (international angestrebt durch den automatischen Informationsaustausch und die Aufhebung des Bankgeheimnisses) und als deren Wegbereiterin steht die Einschüchterung und

Verunsicherung der Bürger, die zu einer gegenseitigen Misstrauenskultur umerzogen werden. Der heilige Thomas von Aquin hat in «De regimine principum» («Über die Herrschaft der Fürsten») darüber geschrieben.» Das ist ein Zitat aus der ach so absurden Begründung der SVP-Fraktion für diesen grundlegenden und sehr wichtigen Vorstoss.

Philippe Camenisch hat in der Vergangenheit sehr oft mit Firmengründungen zu tun gehabt, dies auf Seite der Banken. Was er hier zu hören bekommt, entspricht in keiner Weise der Realität. Bis eine Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist und über das Kapital verfügen kann, vergehen im besten Fall einige Tage, und es liegt nie an der Bank, dass es diese Zeit braucht. Über das Geld kann eine Firma erst dann verfügen, wenn sie ins Handelsregister eingetragen ist und Rechtsnatur erlangt hat. Sobald das geschehen ist und die entsprechenden Formalitäten erledigt sind, wird das Geld auf das ordentliche Konto der Gesellschaft übertragen und kann disponiert werden.

Im Übrigen sollte sich der Kanton Zug nicht mit solchen Vorstössen in Bern lächerlich machen. Es gibt andere Themen, beispielsweise der NFA, die der Kanton Zug mit Seriosität in Bern einbringen sollte. Wenn Zug Vorstösse wie den vorliegenden einbringt, werden sich in Bern vielleicht einige fragen, was denn da eigentlich aus Zug komme.

Philip C. Brunner nimmt das Stichwort «sich lächerlich machen» auf, auch hat ihn das Votum von Cornelia Stocker etwas erstaunt. Am Nachmittag wird der Rat in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz über die Problematik von elektronischen Daten sprechen. Cornelia Stocker hat Bargeld als mittelalterlich und altmodisch bezeichnet. Wenn die FDP tatsächlich Vertrauen hat in die Elektronik, dann stellt sich die Frage, warum sie das Scanning der Steuerdokumente thematisiert hat. Es geht immer um die gleichen grundsätzlichen Fragen, und man macht sich keineswegs lächerlich, wenn man diese Fragen diskutiert. Der Rat steht in der Verantwortung, sich gute Lösungen zu überlegen, sei es beim VRG oder beim Scanning. Diese Fragen hängen zusammen, und sie beschäftigen auch die Leute auf der Strasse, nicht nur die SVP.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist damit einverstanden, dass Bargeld ein Ausdruck der Freiheit ist. Gerade bei Alltagsgeschäften bezahlt man ja oft nicht mit der Karte. Ob eine Firmengründung ein Alltagsgeschäft ist oder nicht, sei dahingestellt, das Anliegen der SVP entspricht aber keinem echten Bedürfnis. Dem Volkswirtschaftsdirektor zumindest ist dieses Thema in den letzten Jahren aus Wirtschafts-, Anwalts- und Treuhänderkreisen noch nie als Problem oder Bedürfnis zugetragen worden. Und man ist sich im Kanton Zug eher zu handeln gewohnt, wenn tatsächlich ein Bedarf besteht. Hier aber besteht kein wirklicher Bedarf. Die Volkswirtschaftsdirektion hat zwar keine Umfrage bei der Wirtschaftskammer lanciert, diese formuliert ihre Bedürfnisse in der Regel allerdings von sich aus.

Allenfalls kann die Gesamtdauer, welche es für die Gründung einer Gesellschaft braucht, ein Thema sein. Hier gab es bis vor vier, fünf Jahren gewisse Signale, dass es beispielsweise beim Handelsregisteramt einen oder zwei Tage länger dauere. Das ist seit vier Jahren aber nicht mehr der Fall, und der Volkswirtschaftsdirektor hat aus Wirtschafts-, Treuhänder oder Anwaltskreisen seither keine einzige Reklamation gehört. Im Gegenteil: Man lobt die Effizienz und Professionalität nicht nur des Handelsregisteramts, sondern auch anderer involvierter Ämter wie des Migrationsamts, der Steuerverwaltung oder des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Der Kanton hat darauf zu achten, dass die Eintragung rasch geschieht. Der Volkswirt-

schaftsdirektor warnt deshalb vor dem Gedanken, man könne etwas für die Freiheit tun, indem man in Bern ein unnötiges Gesetzgebungsverfahren anstösst. Das ist ja auch eine Frage von Ressourcen und Effizienz. Zudem geht es in Bern eher in Richtung Einschränkung von Bargeldgeschäften, und die Erwartung, dass das OR vom Bundesparlament im Sinne der SVP-Motion geändert würde, ist eher unrealistisch. Man sollte deshalb nicht unnötig eine Gesetzgebungsmaschinerie in Gang setzen. In diesem Sinn dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags auf Nichterheblicherklärung.

- Der Rat erklärt die Motion mit 51 zu 16 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 12

1198 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Homeoffice für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung

Es liegen vor: Postulat (2270.1 - 14388); Bericht und Antrag des Regierungsrats (2270.2 - 14769).

Daniel Stadlin dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag und legt seine Interessenbindung offen: Er ist mit einem 40-Prozent-Pensum kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz, dies bei der Direktion des Innern im Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

Die Industriegesellschaft hat die Präsenzkultur mit sich gebracht, und diese lässt sich nicht so schnell ändern. Trotzdem sollten die Chancen für eine individuellere Gestaltung von Arbeit genutzt werden. Neue Arbeitsformen, sinnvoll eingesetzt, können in vielen Bereichen unseres Lebensraums günstige Auswirkungen haben. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt. Gerne nimmt der Votant zur Kenntnis, dass die Regelung und Einführung von Homeoffice grundsätzlich begrüßt wird und entsprechend die Rahmenbedingungen und nötigen Instrumente laufend überprüft und wo nötig verbessert werden. Laut Bericht wird die Finanzdirektion dazu die rechtlichen, technischen und organisatorischen Regelungen ausarbeiten. Erfreulich ist auch, dass Homeoffice bereits in die strategische Büroraumplanung für das Verwaltungszentrum VZ3 eingeflossen ist. Da dessen Realisierung aber bereits vom Regierungsrat auf nach 2030 verschoben wurde, ist davon auszugehen, dass diese Vorgehensweise ein strategischer Grundsatzentscheid für die gesamte zukünftige Büroraumplanung der kantonalen Verwaltung ist. Das zudem Mitarbeitende mit einem Arbeitspensum von weniger als 50 Prozent fortan keinen Anspruch mehr auf einen persönlichen Arbeitsplatz haben, ist richtig und im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2015–2018 auch ein sinnvoller Schritt zur notwendigen Senkung der Staatsausgaben. Auch der Votant ist von dieser Regelung betroffen: Er teilt seinen Arbeitsplatz bereits mit einer Mitarbeiterin.

Alles in allem ist der Votant mit den Ausführungen und den getroffenen Massnahmen zufrieden. Dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben, hat er nichts beizufügen.

Andreas Hürlimann spricht für die AGF. Er wird – ehrlich gesagt – aus der Antwort der Regierung auf das Postulat von Daniel Stadlin nicht so recht schlau. Da werden Ausführungen zu Bereichen gemacht, welche so im Postulat gar nicht gefordert werden. So wird beispielsweise keineswegs gefordert, dass es Stellen mit ausschliesslicher Teleheimarbeit geben soll. Warum aber werden immer wieder sehr prominent die Schreckgespenster und Nachteile der ausschliesslichen Teleheim-

arbeit – Gefahr der sozialen Isolation, höherer Koordinationsaufwand, ungeeigneter Arbeitsplatz zu Hause usw. – genannt? Ist es der Regierung doch nicht so ernst mit der Umsetzung von modernen Arbeitsmöglichkeiten inkl. Homeoffice und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie?

Es scheint, als müsse sich das Personalamt und die Regierung erst einmal entscheiden, welche Art von Flexibilisierung des Arbeitsorts angestrebt werden soll. Soll grundsätzlich mehr Mobilität möglich sein, sollen also gewisse Arbeiten in der kantonalen Verwaltung vor Ort, unterwegs oder auch zuhause erledigt werden können? Soll die Möglichkeit des teilweise zuhause Arbeitens gegeben werden? Oder sollen doch Arbeitsplätze komplett ausgelagert werden, so dass manche Personen ausschliesslich von zuhause aus arbeiten? Letzteres wäre nicht zu begrüssen.

Die wichtigsten Gründe, mobile Arbeit und zeitweise Arbeit zuhause im Unternehmen zu fördern, sind: reduzierte ökonomische und ökologische Kosten, erhöhte Produktivität und erhöhte Arbeitgeberattraktivität. Zudem kann gelegentliches Arbeiten von zuhause aus die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark verbessern. Es gibt aber einige Hürden welche es zu beachten gilt. Durch geschickte Regelungen, Richtlinien und moderne IT-Systeme sind diese jedoch keinesfalls Stolpersteine. Aber es gilt, sich zuerst einmal zu fragen, welche Vorgaben hinsichtlich Erreichbarkeit und allgemeinem Kommunikationsverhalten gemacht werden sollen. Wie kann der erhöhte Koordinationsaufwand, der durch flexibles Arbeiten entsteht, am besten bewältigt werden? Welche technischen Systeme, Unterstützungsangebote und Trainings sind nötig? Welche technischen Massnahmen und welche organisatorischen und Verhaltensregeln sind nötig, um die Datensicherheit zu gewährleisten? Wie sind Verantwortung und Haftung bei Verletzung der Datensicherheit geregelt? Alle diese Fragen gilt es noch zu klären. Umgekehrt muss darauf geachtet werden, dass die hohe Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die technische Möglichkeit, jederzeit antworten zu können, nicht zu einer Präsenz rund um die Uhr führt. Auch Homeworkerinnen haben ein Recht auf ungestörten Feierabend. Flexibilisierungspotenzial steckt nämlich in mehr Tätigkeiten, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Selbst ein Koch kann bestimmte Vorbereitungsaufgaben unter Umständen von zuhause aus erledigen, und medizinische Callcenter zeigen, dass Arzt und Patient nicht immer am selben Ort sein müssen.

Aus Sicht der AGF sollte alternierende Arbeit von zuhause und in der kantonalen Verwaltung angeboten werden; denn ausschliessliche Teleheimarbeit birgt viele Nachteile. Homeoffice richtig verstanden, nämlich als Ergänzung zur überwiegenden Arbeit vor Ort, kann aber viele Vorteile bringen, auch hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In diesem Zusammenhang würde es interessieren, über welche Infrastruktur der Kanton heut schon verfügt. Der Votant hat gehört, dass es die Möglichkeit für einen virtuellen Desktop bereits gibt. Wie viele Mitarbeiterinnen nutzen dies schon? Wie viel kostet ein solcher Arbeitsplatz?

Was der Votant gänzlich vermisst in der Vorlage, sind die Preisschilder. Infrastruktur für Homeoffice ist heute nichts Besonderes mehr. Da müssten mindestens überschlagsmässig einige Kostenindikationen genannt werden können. Hier wird künftig auch die Stawiko ein Auge darauf haben müssen.

Roland von Burg hält als Sprecher der SVP-Fraktion fest, dass dieses Postulat ein praktisch gelöstes Problem anspricht. Gelöst deshalb, weil das Problem in der kantonalen Verwaltung – zumindest im Moment – nicht besser gelöst werden kann. Für die meisten Mitarbeitenden des Kantons ist Präsenz vor Ort unabdingbar. Beispiele dafür sind Polizei, Strassenverkehrsamt, Steuerverwaltung und natürlich Lehrpersonen. Man stelle sich vor, der Votant würde seine Lehrlinge von zuhause aus unterrichten! Diese Freude kann er ihnen wirklich nicht machen! Weiter ist bei

einer flächendeckenden Einführung von Homeoffice mit grossen Infrastruktur- und Personalkosten zu rechnen.

Mobiles Arbeiten unterwegs und gelegentliche Teleheimarbeit werden heute bereits praktiziert. Aus diesen Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel Thomas Burch: Die FDP-Fraktion dank der Regierung für die plausiblen Ausführungen zum Postulat. Sie entnimmt den Ausführungen, dass der Regierungsrat sich bereits eingehend mit den Fragen Teilzeitarbeit und Homeoffice auseinandergesetzt hat.

Primäre Aufgabe der Verwaltung ist die Bereit- und Sicherstellung der verschiedenen Dienstleistung für die Bevölkerung und die Unternehmen. Dieser *Service public* hat nachfrageorientiert und während der üblichen Geschäftszeiten zu erfolgen. Erfreut nimmt die FDP zur Kenntnis, dass die Regierung diese Haltung teilt. Anders als in verschiedenen Branchen der Privatwirtschaft erfolgt die Erbringung der Dienstleistungen der Verwaltung hauptsächlich vor Ort, d. h. mit direktem Kundenkontakt. Dies erfordert eine Präsenz am *Point of Contact* und kann daher nicht vom privaten Büro aus erfolgen, möglicherweise noch mit Kindergeschrei im Hintergrund. Nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Privatwirtschaft verursacht Homeoffice in der Regel Mehrkosten und zusätzlichen Aufwand, primär in den Bereichen EDV und Kommunikation, aber je nach Tätigkeit auch im Bereich der Datensicherheit und der Koordination der Mitarbeitenden. Solche Mehrkosten sind nicht im Sinne des Steuerzahlers und müssen deshalb sorgfältig geprüft werden.

Mit einer gewissen Genugtuung nimmt die FDP Kenntnis von der neuen Bestimmung der Regierung, wonach Mitarbeitende mit einem Pensem von 50 oder weniger Prozent keinen Anspruch auf einen persönlichen Arbeitsplatz mehr haben. Allerdings ist die FDP der Meinung, dass auch Mitarbeitende mit höheren Pensem, die infolge ihrer Aufgabe nur selten am Arbeitsplatz sind, ebenfalls keinen solchen Anspruch haben sollten. Was in der Privatwirtschaft schon weit verbreitet ist, dürfte auch in der Verwaltung durchgesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Als Lehrerin an der Kantonsschule hat sie einerseits sehr strikte Präsenzpflichten, andererseits ist sie in den Planungsphasen lokal unabhängig.

Wie verändern sich Arbeitsplätze? Wie müssen Arbeitsplätze gestaltet sein, damit das Optimum für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und insbesondere ein Maximum an Qualität erreicht wird? Welche Arbeitsplatzformen sind zeitgemäß und erlauben die Akquirierung guter oder allenfalls sogar bester Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Die CVP ist der Ansicht, dass diese Überlegungen für den Kanton als Arbeitgeber wichtig sind. Sie begrüßt die Auseinandersetzung der Regierung mit diesem Thema. Ebenfalls nimmt sie zur Kenntnis, dass die Haltung der Regierung gegenüber neuen Arbeitsformen wie Home- und Teleoffice bedeutend offener ist, als dies noch bei der Beantwortung eines Vorstosses im Jahr 2007 der Fall war. Hier warnt die CVP jedoch: Die Gegebenheiten einer Grossbank können nicht eins zu eins auf den Kanton als Arbeitgeber übertragen werden. Die Rahmenbedingungen bei den kantonalen Arbeitsstellen sind anders. Viele Stellenprofile bedingen Anwesenheiten. Die Zuger Verwaltung zeichnet sich durch eine gute Zugänglichkeit, eine hohe Kundenfreundlichkeit und eine kompakte Vernetzung aus. Das darf nicht leiden. Die Verwaltung muss gut koordinierbar bleiben. Die CVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass aufgrund dieser Überlegungen eine breite Einführung

von Homeoffice kaum möglich und sinnvoll sein wird, und sie mahnt zu vorsichtiger Zurückhaltung. Die CVP schliesst sich daher dem Antrag der Regierung an.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Aus dieser ergibt sich, dass der Regierungsrat eine ausschliessliche Telearbeit nicht für sinnvoll erachtet, sie punktuell aber sehr wohl als Möglichkeit offen lassen möchte. Dazu müssen aber gewisse Voraussetzungen geschaffen werden. Es braucht Vorgaben und Bestimmungen, die einzuhalten sind. So sollen die Kundenfreundlichkeit, die Erreichbarkeit, die Leistungsfähigkeit nicht leiden; auch müssen für Mitarbeitende, die von zuhause aus arbeiten, Arbeitspakete und Leistungen definiert sein, und die Leistung und die Verfügbarkeit müssen messbar sein. Der Regierungsrat ist – wie im Bericht geschrieben – daran, entsprechende Weisungen und Verordnungen auszuarbeiten bzw. anzupassen und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die technischen Voraussetzungen für Homeoffice sind heute eigentlich gegeben, die Frage ist aber, welche weiteren Bedingungen oder Vorgaben noch zu definieren sind. Und daran arbeitet die Regierung.

Den externen Zugriff auf das E-Mail-System des Kantons Zug nutzen heute bereits rund 600 Mitarbeitende. Einem engeren Kreis – dazu gehören die Mitglieder des Regierungsrats – vorbehalten ist der externe Zugriff auf die volle IT-Infrastruktur. Grundsätzlich will der Regierungsrat in dieser Angelegenheit schrittweise und pragmatisch vorwärtsgehen, und er sieht die Chancen, aber auch die Risiken in Bereich Homeoffice.

- ➔ Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 0 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

TRAKTANDUM 13

1199 Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anwendung der Gesetze für Radfahrer und der Wald- und Flurbenutzung durch Freizeit-Sportarten
Es liegen vor: Postulat (2311.1 - 14491) Bericht und Antrag des Regierungsrats (2311.2 - 14728).

Urs Raschle hält sein Votum als Mitpostulant und nach Absprache mit dem Hauptpostulanten Franz Hürlimann. Dieser ist alles andere als einverstanden und überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Für ihn verschliesst die Regierung die Augen vor dringenden Problemen und gibt ungenügende Antworten auf seine Fragen. Alle hier kennen Franz Hürlimann – und können sich vorstellen, wie er nun am Rednerpult poltern würde.

Die Problematik besteht und wird auch von der Regierung nicht in Abrede gestellt. Doch heisst es auch bei dieser Frage, das Augenmass zu behalten und objektiv zu bleiben. Die grosse Mehrheit der Bikerinnen und Biker und der Outdoor-Sportler halten sich nämlich an die Regeln und respektieren die Vorschriften bzw. andere Freizeitgeniesser. Leider gibt es auch hier eine kleine Minderheit, welche sich nicht an die Regeln hält und deshalb eine ganze Gruppe in Verruf bringt. Dort braucht es striktere Massnahmen – bis hin zu Bussen –, auch im Interesse derjenigen, welche sich an die Regeln halten. Und hier ist den Verantwortlichen der IG Mountainbike ein Kränzchen zuwinden. Immer wieder verschicken sie nämlich E-Mails an ihre Kolleginnen und Kollegen mit der Aufforderung, sich an die Regeln zu halten. Das ist sehr vorbildlich und ein gutes Beispiel für Selbstregulation. Aber es war nicht immer so, und es ist der Arbeit der Regierung zu verdanken, dass das Gespräch

mit den Bikerinnen und Bikern gefunden werden konnte. An der Erarbeitung des «Leitbilds Zugerberg» waren sie noch nicht beteiligt, doch wurde von allen involvierten Parteien erkannt, dass es wichtig ist, für die Biker ein passendes Angebot zu entwickeln, woraus das Projekt einer Downhill-Strecke entstand. Dabei geht es um eine geschickte Art der Besucherlenkung, eines Zauberworts in der Antwort der Regierung. Laut Regierungsrat ist es wichtig, die Besucher gezielt zu lenken und dabei auch Sensibilisierungsmassnahmen einzusetzen, damit sich die verschiedenen Benutzer unterschiedlichster Outdoor-Sportarten gegenseitig respektieren. Dieser Ansatz ist bestimmt nicht falsch und wird in erfolgreichen Tourismusregionen bereits angewendet.

So weit, so gut. Aber, so fragt man sich, wo sind die Taten? Warum gibt es zum Beispiel noch keine Bike-Strecken, die entsprechend signalisiert sind? Oder anders gefragt: Bis wann können Biker gezielt ins Tal gelenkt werden? Und wie ist es mit den Schneeschuhläufern? Ist es wirklich getan, wenn die Trails auf einer Karte eingezeichnet sind? Damit wieder Ruhe im Tannenwald einkehrt resp. Franz Hürli-mann in seinem Weidli wieder zufrieden ist, muss der Regierungsrat die entsprechenden Massnahmen gezielter angehen und umsetzen. Dies im Sinne aller und ergibt eine *Win-win-win*-Situation.

In diesem Sinne nehmen die Postulanten die Antwort der Regierung zur Kenntnis und stellen keinen Gegenantrag. Allerdings ist nicht ganz klar, welches der Antrag der Regierung ist: Nichterheblicherklärung oder Erheblicherklärung? Darauf gibt es aber sicher bald eine Antwort.

Esther Haas nimmt es vorne weg: Die AGF geht mit der Regierung einig, das Postulat – so hat es die AGF verstanden – nicht erheblich zu erklären. Der Postulant stellt Forderungen, die bereits in der Planungs- oder Umsetzungsphase sind. Die wilden Downhill-Strecken werden wohl bald der Vergangenheit angehören, wenn der offizielle «Montana-Downhill» dereinst realisiert ist. Am Gurten bei Bern beispielsweise wird eine solche Strecke bereits erfolgreich betrieben. Weitere Entflechtungen zwischen der Biker- und Wanderszene braucht es nicht, denn damit würde der von allen Seiten anerkannte Schutz des Waldes und der Lebensräume von Tieren und Pflanzen zusätzlich erschwert.

Und da wäre ja noch das Übertretungsstrafgesetz, welches der Hauptpostulant in der betreffenden Kantonsratsdebatte abgelehnt hat. Mit dem Übertretungsstrafgesetz steht ein weiteres Instrument bereit, welches den Aufsichtsorganen in Wald, Landschaft und Fischerei die Möglichkeit gibt, vor Ort Ordnungsbussen auszusprechen, falls die Sport- und Naturliebhaber sich nicht an allgemein verbindliche Verhaltensregeln halten wollen. Die AGF ist überzeugt, dass die Wald- und Flurbenützung keine weiteren Massnahmen braucht. Die Bevölkerung lässt sich sensibilisieren, die Verantwortlichen der Direktion des Innern suchen mit den verschiedenen Nutzergruppen das Gespräch. Und die wenigen Unvernünftigen, die ihren Spass an vorderste Stelle setzen und sich in der Natur nicht zu benehmen wissen, werden halt vor Ort gebüsst.

Matthias Werder spricht für die SVP-Fraktion. Es ist bekannt, dass es schon emotionsgeladene Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen – Wanderern, Velo-fahrern, Pferdesportlern, Landwirten etc. – gegeben hat. Der Kanton hat aber bereits genügend Anstrengungen unternommen und mit den verschiedenen Vereinen Gespräche geführt. Die SVP setzt auf Respekt und ein gesundes Miteinander anstelle weiterer Regulierungen. Sie dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält zur Frage von Urs Raschle vorab fest, dass der Regierungsrat die Nichterheblicherklärung der Postulats beantragt. Dass der Hauptpostulant mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden ist und wie er im Rat nun poltern würde, kann sich der Baudirektor gut und bildlich vorstellen. Immerhin kann er für sich in Anspruch nehmen, dass er mit dem Hauptpostulanten auf einer schönen Wanderung alle fraglichen Routen abgelaufen ist und sich zeigen liess, wo die bösen Mountainbiker falsch gefahren sind etc. Er weiss also, dass der Hauptpostulant ganz und gar nicht damit einverstanden ist, wie es heute läuft. Der wichtigste Punkt aber wurde bereits gesagt: Die meisten halten sich an die Regeln. Wenn man gegen die anderen nun aber rigoros – mit Bussen etc. – vorgehen würde, würden sich die Betroffenen sicher an Zug Tourismus wenden und sich beschweren über den Kanton, die böse Baudirektion oder die böse Direktion des Innern. Deshalb ist der in der regierungsräätlichen Antwort ausgeführte Ansatz richtig: einerseits Toleranz und Sensibilisierung, andererseits Augenmass und Vernunft, wenn es um das Büssen geht. In diesem Sinn hält es der Regierungsrat für richtig, mit Leitbildern wie dem erwähnten «Leitbild Zugerberg» die Besucherlenkung zu forcieren und das Neben- und Miteinander von Bikern, Wanderer etc. auch mit entsprechender Signalisation sauber abzustecken. Bezuglich der als mangelhaft bezeichneten Signalisation ist die Baudirektion dankbar um konkrete Hinweise, um auch dort die nötigen Verbesserungen vornehmen zu können. Ein Vorteil sind auch Vereine wie die IG Mountainbike. Es gibt in diesen Gebieten aber auch viele Nutzer, die nicht organisiert und damit für die Baudirektion nicht erreichbar sind – und die machen, was sie wollen. Diese stellen ein Problem dar, zumal sie sich auch nicht immer inflagranti erwischen lassen, wenn sie etwas falsch machen. Mit dem «Leitbild Zugerberg», der Downhill-Strecke, die auf gutem Weg ist und bald im Richtplan festgesetzt werden kann, hat man aber die richtige Stossrichtung gefunden. Man kann auch sagen, dass die Vereinbarung mit den Sicherheitsassistenten, die man nun in den Naturschutzgebieten, etwa im Reussspit, einsetzt, gut funktioniert. Wenn diese Sicherheitsassistenten aber Bussen aussprechen, gibt das jeden Mal ärgerliche Rückmeldungen an die Baudirektion. Es ist verständlich, dass die Gebüssten keine Freude haben, umgekehrt kommen aber auch Vorwürfe, wenn man nichts unternimmt. Auf diesem Hintergrund muss man – wie schon gesagt – einerseits mit Toleranz und Sensibilisierung zu operieren versuchen, andererseits die Regeln mit Augenmass durchsetzen.

In diesem Sinne bittet der Baudirektor den Sprecher der Postulanten um eine entsprechende Rückmeldung an den Hauptpostulanten: Die Regierung versteht sein Anliegen, will andererseits aber nicht rigoros dreinfahren.

Landschreiber **Tobias Moser** stellt klar, dass der Regierungsrat in seinem schriftlichen Antrag die Nichterheblicherklärung des Postulats beantragt. Die Regierung erachtet das Anliegen des Postulats aber als erfüllt und stellt nun – gestützt auf die Vorbereitung des Geschäfts in der Sitzung von vorgestern – Antrag auf Erheblicherklärung und Abschreibung.

Stimmenzähler Franz Peter Iten ist in den Ratssaal zurückgekehrt und übernimmt seine Aufgabe wieder selbst.

- ➔ Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 0 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

TRAKTANDUM 14

1200

Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einhaltung von Raumplanungsvorschriften insbesondere Bauen ohne Baubewilligung und zur Umsetzung der Baupolizei

Es liegen vor: Interpellation (2338.1 - 14545); Antwort des Regierungsrats (2338.2 - 14713).

Hanni Schriber-Neiger dankt namens der AGF der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. In den letzten Jahren und Monaten musste gehäuft festgestellt werden, dass in verschiedenen Gemeinden ohne Baubewilligung um- oder ausgebaut wurde, auch in sensiblen Zonen, d. h. ausserhalb der Bauzonen. Gerade dort ist ein besonderes Augenmerk nötig. Darum fordert die AGF besser koordinierte Kontrollen durch Gemeinden und Kanton.

Eine Entflechtung von Baubewilligungsbehörde und Baupolizei hätte ein Lösungsansatz gegen das illegale Bauen sein können. Dies will die Regierung nicht, was die AGF nicht verstehen kann, denn das Problem des illegalen Bauens besteht weiterhin: Das Studium der Baugesuche in den Zuger Amtsblättern des letzten halben Jahres hat ergeben, dass durchschnittlich mindestens ein Baugesuch pro Woche als «nachträgliches Baugesuch» eingereicht werden musste, weil bereits gebaut worden war. So hakt die AGF nach und fragt: Wie kann die Regierung ihre Aufsichtspflicht über die Gemeinden betreffend Baugesuche – ausserhalb des Waldes – sicherstellen und ihre baupolizeilichen Aufgaben hundertprozentig erfüllen?

Erfreut nimmt die AGF zur Kenntnis, dass die Regierung aktiver und mit mehr Aufwand koordinieren will und dass die Bauchefs der Gemeinden sensibilisiert worden seien. Darauf müsste die Regierung sich behaften lassen, falls es zu weiteren illegalen Bauten kommt. Dass es proaktiver geht, zeigt die regierungsrätliche Antwort ebenfalls: Die Direktion des Innern hat in ihrem Zuständigkeitsbereich Wald das bestehende Recht konsequent durchgesetzt und über 250 Bauten überprüft und Massnahmen erlassen. Ein guter Weg ist also aufgezeigt.

Markus Jans als Sprecher der SP-Fraktion: Die Antwort des Regierungsrats fällt in der Sache klar aus und ist nachvollziehbar. Beim genaueren Durchlesen aber stellt sich der SP-Fraktion die Frage, weshalb illegale Bauten in den Gemeinden und im Wald oft über Jahre unbemerkt bleiben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Wer bewilligt, vollzieht.» Was einfach tönt, scheint insbesondere gewisse Gemeindebehörden zu überfordern; der Spielraum wird grosszügig ausgenutzt, oder der Bogen wird ab und zu auch überspannt. Die Regelungsdichte im Bauwesen ist hoch. Von den Behörden darf trotzdem erwartet werden, dass Baubewilligungen und Auflagen gemäss den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden. Nicht nur die kleinen Gemeinden sind bei komplexen Baubewilligungsverfahren mit der Umsetzung der Gesetze teilweise massiv überfordert. Zudem spielen oftmals die persönlichen Beziehungen eine Rolle, ob ein Bewilligungsverfahren schlank durchgeht oder eben nicht.

Für die Erfüllung der baupolizeilichen Aufgaben fehlt es in den Gemeinden oft an Personal. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton in Erfüllung seiner Oberaufsicht vermehrt darauf achtet, dass für die Gemeinden mit der Baubewilligung die Aufgabe nicht abgeschlossen ist, sondern die baupolizeilichen Aufgaben ebenso dazu gehören. So hat der Regierungsrat erst kürzlich bei einem aufsichtsrechtlichen Verfahren eine Gemeinde angewiesen, einen Baustopp zu verfügen. Die Gemeinde kam dieser Aufforderung über Wochen nicht nach, oder der Bauherr hat sich schlicht nicht darum gekümmert, die Auflage umzusetzen. In solchen Fällen wäre der Regierungsrat resp. die Baudirektion aufgefordert, entsprechend einzuschreiten und

nicht darauf zu warten, dass Drittpersonen ein weiteres Mal intervenieren. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion sehr, dass die Baudirektion an gemeinsamen Sitzungen mit den Bauchefs der Gemeinden darauf hinwirkt, dass die Verfahren im Kanton vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden.

Thomas Werner als Sprecher der SVP-Fraktion: Die AGF suggeriert in ihrer Interpellation, dass mehr illegale Bauten erstellt würden, weil die Kontrolle den Gemeinden unterliegt. Sie suggeriert auch, dass diese Kontrolle nicht gut sei und besser wäre, wenn sie zum Beispiel von einer zentralen, kantonalen Stelle ausgeführt würde. Sie schlägt auch gleich vor, das Baupolizeiverfahren übergemeindlich zu regeln, etwa wie es im Kanton Bern durch ein Regierungsstatthalter-Amt getan wird. Dieser Idee kann der Votant nichts abgewinnen. Erstens muss der Kanton Zug sich nicht unbedingt am Kanton Bern orientieren. Zweitens will hier die Linke einen neuen Verwaltungsapparat aufbauen, der, sobald er installiert ist, wie alle Ämter immer grösser und teurer wird; dass die erbrachten Leistungen besser würden, kann bezweifelt werden. Drittens wurde bereits die Spitex zentralisiert. Synergien könnten genutzt und Geld gespart werden, hiess es, eingetreten aber ist das Gegenteil. Viertens wurde die KESB zentralisiert. Die Kosten ufern auch dort aus. Alle wissen heute, dass die Installation neuer Ämter zu grossen Mehrausgaben führt. Dank der SVP, die alleine, aber erfolgreich gegen das Integrationsgesetz kämpfte, konnte wenigstens in diesem Bereich die Schaffung einer neuen Amtsstelle verhindert werden. Die SVP nimmt das Sparen eben sehr ernst.

Es geht aber nicht nur darum, die Verwaltung nicht zu zentralisieren und nicht aufzublähen, um Kosten zu sparen. Es geht auch um Kompetenzen, die nun mal bei den Gemeinden liegen. Es geht auch darum, dass am Grundsatz «Wer bewilligt, kontrolliert auch» festgehalten wird. In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der SVP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Antwort.

Barbara Strub nimmt im Namen der FDP-Fraktion und als Präsidentin der Raumplanungskommission Stellung. Die Interpellanten rufen mit ihren Fragen bezüglich Baupolizei nach einer weiteren Regulierungs- und Beaufsichtigungsstelle im Kanton Zug. Dies ist für die FDP-Fraktion nicht erwünscht. Mittels Orts- und Richtplanvorgaben, Bebauungsplänen, Zonen- und Bauvorschriften ist eigentlich alles geregelt, damit das Bauen korrekt ablaufen kann bzw. könnte. Wo der Kanton – beispielsweise im Wald – bzw. die Gemeinden zuständig für Bewilligungen sind, dort soll auch von den entsprechenden Bewilligungsbehörden kontrolliert werden. Wenn eine Gemeinde einen Bau bewilligt, soll sie ihn auch kontrollieren. Wie der Regierungsrat ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass alle polizeilichen Aufgaben zwingend von der zuständigen Baubewilligungsbehörde wahrzunehmen sind.

Die FDP ist sich einig, dass die Gemeindeautonomie, wie sie heute gelebt wird, erhalten bleiben soll, dies auch im Sinne unseres föderalistischen Systems. Die Baudirektion unterstützte die gemeindlichen Bauchefs bisher und wird das auch weiterhin tun. Die FDP begrüsst diese Zusammenarbeit. Da das Bauen ein ständig komplexeres Vorhaben wird, ist die Zusammenarbeit immer wichtiger. Dabei soll es nicht nur um juristischen und fachlichen Austausch gehen, sondern es soll auch immer der gesunde Menschenverstand dabei sein.

Der FDP-Fraktion ist in der Antwort auf die Interpellation aufgefallen, dass in den vergangenen Jahren 250 Waldhütten kontrolliert und geprüft wurden. Da stellen sich Fragen: Wer hat diese Hütten mit wie vielen Arbeitsstunden resp. -stellen geprüft? Wie viele dieser Bauten mussten rückgebaut werden? Ist dies nicht eine ständige Aufgabe des Försters? Die FDP dankt der Regierung für zusätzliche Informationen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich die meisten an die Baugesetze und Baureglemente halten. Es gibt aber auch hier Ausnahmen, und gerade im Ennetsee musste man im letzten Jahr gehäuft feststellen, dass ausserhalb der Bauzone ohne Bewilligung gebaut wurde oder man sich nicht an die Bewilligung hielt. Diese Einzelfälle wurden aber aufgedeckt, und man hat entweder den Rückbau verfügt, oder es musste nachträglich ein Baugesuch eingereicht werden, das bewilligt oder auch nicht bewilligt wurde. Die Zuständigkeit, auch bezüglich Baupolizei, liegt klar bei den Gemeinden. Welche Kernaufgaben hätten denn die Gemeinden noch, wenn man diesen Bereich zentralisieren würde? Grundsätzlich hat man mit dem dezentralen System gute Erfahrungen gemacht, zumal auch die Kundennähe hier sehr viel bringt. Eine Zentralisierung wäre ressourcenaufwendig und würde nicht zum Entlastungsprogramm des Kantons mit Personalstopp etc. passen. Deshalb sollte am System nichts geändert werden, Kanton und Gemeinden müssen aber die Augen offen halten.

Es wurde gefragt, wie die Regierung ihre Aufsichtspflicht über die Gemeinden ausserhalb des Waldes sicherstellen könne und ob sie ihre baupolizeilichen Aufgaben erfülle. Aus der Sicht des Baudirektors ist eine vollständige Aufsicht nicht möglich. Die Regierung muss auch hier nach dem 80/20-Prinzip vorgehen und sich auf Stichproben beschränken. Eine flächendeckende Kontrolle ist nicht möglich. Seit die erwähnte Häufung von Fällen festgestellt wurde, verlangt die Baudirektion von den Gemeinden alle Baugenehmigungen via GemDat zur Einsicht; Walchwil ist am GemDat noch nicht angeschlossen und schickt die Baubewilligungen in Papierform. Die Baudirektion kontrolliert stichprobenweise, ob alles in Ordnung ist. Das geschieht seit einem Jahr, das Netz wurde also etwas enger geknüpft. Zudem wurde extra für die Gemeinden ein Tool entwickelt, in dem alle Auflagen der Baugesuche von 2003 bis 2013 aufgeführt sind, was den Gemeinden bei der Kontrolle hilft. Auch reagiert die Baudirektion umgehend, wenn aus der Bevölkerung Unregelmässigkeiten gemeldet werden, geht den entsprechenden Fragen nach und lässt über die Gemeinde die Meldungen überprüfen, mit Rückmeldung an die Baudirektion. Auch hier ist man konsequenter geworden.

Es ist tatsächlich so, dass illegale Bauten über mehrere Jahre unbemerkt blieben. Eine flächendeckende Aufsicht seitens des Kantons ist aber – wie gesagt – nicht möglich, und auch die Gemeinden können nicht flächendeckend kontrollieren. Wenn man eine Baubewilligung ausstellt, muss man das Vertrauen haben, dass grundsätzlich nach dieser Bewilligung gebaut wird. Vielfach, aber nicht immer gibt es Bauabnahmen. Und dann gibt es eine Klientel, welche ohne Bewilligung baut – was man schlicht nicht bemerkt. Wenn jemand beispielsweise auf einem Bauernhof irgendetwas baut oder eine nicht zulässige Umnutzung vornimmt, sieht man das vielleicht jahrelang nicht. Auch hier gilt es ja, Kontrollen mit Augenmass und Vernunft vorzunehmen; man kann nicht flächendeckend jedes einzelne Objekt prüfen. Bei dem von Markus Jans erwähnten aufsichtsrechtlichen Verfahren hat die Baudirektion sehr schnell reagiert, die Umsetzung liegt aber bei der Gemeinde. Auch hier muss man Vertrauen haben, dass die baupolizeiliche Behörde, die Gemeinde, die Umsetzung vornimmt.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, beantwortet die Fragen von Barbara Strub bezüglich Waldhütten. Die betreffende Kontrolle ist tatsächlich eine ständige Aufgabe des Försters. Es gab aber vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung, und die Förster wurden nochmals explizit auf ihre baupolizeilichen Aufgaben hingewiesen. Die Frage, wie viele Waldhütten zurückgebaut werden mussten, kann die Direktorin aus dem Stand nicht beantworten; sie wird die Antwort aber nachlie-

fern. Bei Hütten, die bereits mehr als dreissig Jahre stehen, kann der Staat keinen Rückbau mehr verlangen.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 15

1201 **Interpellation von Manuel Brandenberg betreffend Abtreibungen in den Spitäler des Kantons Zug**

Es liegen vor: Interpellation (2350.1 - 14559); Antwort des Regierungsrats (2350.2 - 14721).

Manuel Brandenberg dankt dem Regierungsrat für die umfassende und gründliche Beantwortung der Interpellation. Um dem allfälligen Vorwurf, die Interpellation sei absurd, zuvorzukommen: Als er den Vorstoss einreichte, erhielt der Interpellant Post von namhaften Organisationen, die sich dafür bedankten.

In der regierungsrätlichen Antwort finden sich interessante Zahlen zu den Abtreibungen in den Jahren 2008–2013. Es fällt auf, dass in der Andreasklinik in Cham praktisch keine Abtreibungen vorgenommen wurden, was der Votant sehr gut findet. «Abtreibungen ja oder nein?» ist für ihn nicht eine ideologische, sondern eine religiöse Frage – wobei es auch Ratsmitglieder gibt, welche die Meinung vertreten, Religion sei Ideologie.

In Ziff. 2.6 seiner Antwort sagt der Regierungsrat: «Psychisch belastend ist mitunter jedoch nicht nur ein Schwangerschaftsabbruch, sondern auch dessen Verweigerung und der damit einhergehende Zwang, die bestehende Schwangerschaft austragen zu müssen.» Damit ist der Votant einverstanden, er glaubt aber auch, dass es trotzdem besser ist, die Schwangerschaft auszutragen, als das Leben nicht Leben werden zu lassen – mit den folgenden achtzig Jahren, von denen niemand weiss, was sie bringen. Auch die Freude kann ja noch kommen, auch wenn die Schwangerschaft am Anfang vielleicht belastend ist.

Die Aussagen der Spitäler in Ziff. 2.7, dass keine Mitarbeiter an Abtreibungen mitwirken müssen, wenn sie nicht wollen, findet der Votant toll, und er dankt dafür. Er findet es auch toll, dass der Regierungsrat als Aufsichtsbehörde die Gewissensfreiheit der Mitarbeitenden schützt. Begrüssenswert ist auch, dass der Kanton Zug bezüglich Abtreibungen unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Der Votant dankt allen, die ihren Beitrag dazu leisten. Wenn möglicherweise auch die Frauenzentrale mit ihrem Beratungsangebot dazu gehört, dankt er auch ihr dafür.

Vroni Straub-Müller dankt namens der AGF der Regierung für die sachliche Antwort. Seit 1. Oktober 2002 gilt in der Schweiz die vom Volk am 2. Juni 2002 angenommene Fristenregelung. Das bedeutet, dass in den ersten zwölf Wochen der Entscheid über den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft bei der Frau liegt. Die Zahl der Abtreibungen in der Schweiz ist gegenüber Ende der 1960er Jahre und seit der Einführung der Fristenregelung massiv zurückgegangen. In den 1990er Jahren hat sie sich auf niedrigem Niveau stabilisiert, und die Tendenz ist weiter eher rückläufig. Ursachen dieser Entwicklung sind eine offenere Einstellung gegenüber der Sexualität, die Verbreitung der Pille ab 1961, die Einführung der Sexualerziehung an den Schulen und die Arbeit der Familienplanungsstellen.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist für die allermeisten Frauen ein schwieriger Entscheid und in jedem Fall eine schmerzliche Erfahrung. Dieser Entscheid wird selten leichtfertig getroffen. Persönlich zugesetzt hat der Votantin als Hebamme, die auch

an Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt war, die Tatsache, dass in den letzten Jahren immer häufiger behinderte Babys, die lebensfähig waren, abgetrieben wurden, auf der anderen Seite aber viel zu früh geborene Babys mit allen Mitteln am Leben erhalten wurden, obwohl diese später oft unter schweren Störungen leiden. Diese Crux der Hightech-Medizin wiegt schwer. Nun, wenigstens wird es in Zukunft wahrscheinlich keine Schwangerschaften zum falschen Zeitpunkt mehr geben. Firmen wie Facebook und Apple wollen Mitarbeiterinnen das Einfrieren von Eizellen (*Egg Freezing*) bezahlen. Die Idee: erst Karriere, dann Kinderwunsch. Was will man noch mehr?

Zum Schluss ein gewagtes Zitat von Lore Lorentz: «Wenn Männer Kinder bekämen, wäre die Abtreibung längst ein Sakrament.»

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** freut sich über die Gelegenheit, endlich wieder einmal vor dem Kantonsrat sprechen zu dürfen. Wie man der Antwort des Regierungsrats entnehmen kann, wird der rechtsstaatliche Auftrag im Kanton Zug konsequent, korrekt und mit grosser Eigenverantwortung der Betroffenen umgesetzt. Auch besteht im Kanton Zug insofern kein Problem, als die Zahl der Abtreibungen klar unter dem schweizerischen und europäischen Mittel liegt. Erfreulich ist auch, dass die Bevölkerung, besonders die betroffenen Frauen, sehr eigenverantwortlich mit der Frage umgehen, und die Ärzteschaft ihnen kompetent beratend zur Seite steht. Was die Entwicklung der Medizinaltechnik noch bringen wird, kann man nicht voraussehen.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 16.1

1202 Interpellation von Manuel Brandenberg, Philip C. Brunner, Jürg Messmer und Manfred Wenger betreffend Einwanderung ist für die AHV doch ein süßes Gift und schon kurzfristig nicht nachhaltig

Es liegen vor: Interpellation (2356.1 - 14576); Antwort des Regierungsrats (2356.2 - 14734).

Philip C. Brunner dankt namens der Interpellanten dem Regierungsrat für die ausführliche, teilweise mit Links zu entsprechenden Websites des Bundesamts für Sozialversicherungen und des Seco versehene Antwort. Die Interpellation wurde am 3. Februar 2014 eingereicht, also sechs Tage vor der historischen Abstimmung, in welcher das Schweizer Volk die SVP-Initiative zur Masseneinwanderung nahm. Motiv für die Interpellation waren Aussagen von Regierungsmitgliedern im Vorfeld dieser Abstimmung, insbesondere die Aussage von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, dass die Einwanderung gut für die AHV sei bzw. diese erhalte. Auch jetzt steht wiederum eine Abstimmung zur Frage der Einwanderung bevor, wobei der Votant seine persönliche, ablehnende Haltung zur Ecopop-Initiative, die sehr rigide und nicht so gut wie die am 9. Februar angenommene Initiative ist, am 28. Oktober in einem Leserbrief in der «Neuen Zuger Zeitung» kundgetan hat.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die vom Volkswirtschaftsdirektor gemachte Aussage «Die AHV profitiert von der Zuwanderung» bezieht sich [...] aus Grafik und Text des Inserats auf Vergangenheit und Gegenwart.» Und weiter: «Sie bedeutet nicht, dass die AHV einfach durch die Zuwanderung langfristig ausreichend stabilisiert wird. Eine Stabilisierung findet nur insofern statt, als das Umlageergebnis in den letzten 12 Jahren durch die Zuwanderung positiv gehalten werden

konnte.» Das kann man auch in der Grafik auf Seite 2 der regierungsrätlichen Antwort sehen: Ohne Zuwanderung wären seit dem Jahr 2000 Defizite geschrieben worden. Die zentrale Aussage ist also, dass dank der Zuwanderung die Finanzlage der AHV stabil gehalten werden konnte und nicht durch Interventionen des Steuerzahlers oder allfällige Reformen gestützt werden musste.

Zusammenfassend erinnern die Interpellanten daran, dass Organisationen – die Frauenzentrale war heute ein Beispiel – und die Regierung sehr zurückhaltend sein müssen mit politischen Aussagen. Es ist kein Problem, wenn beispielsweise die Asylbrücke, die sich aus privaten Geldern finanziert, irgendwelche politische Werbung macht; das ist nämlich eine rein private Meinung. Problematisch aber ist politische Propaganda durch Regierungsvertreter oder durch private Organisationen, welche aus Steuergeldern finanziert werden. Dieses Anliegen war die Ausgangslage der Interpellation, die nun sehr gut beantwortet wurde. Interessant ist im Übrigen, dass die vorgelegten Zahlen im Kanton nicht zur Verfügung standen, sondern von der Volkswirtschaftsdirektion teilweise in Bern eingeholt werden mussten.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion unterstützt die sachliche Haltung der Regierung. Es scheint ihr gerade bei diesem Thema wichtig, bei den Fakten zu bleiben. Schliesslich soll es nicht zu einem vergifteten Klima in der Bevölkerung führen, indem Ausländerinnen und Ausländern ganz direkt oder auch indirekt zwischen den Zeilen den Schwarzpeter zugeschoben wird. Die SP singt nicht das Hohe Lied auf die Migration. Aber dennoch ist festzuhalten, dass die heutige Schweiz mit ihren Vorzügen und Einzigartigkeiten auch ein Produkt der Immigration ist; das gilt in besonderem und hohem Mass für den Kanton Zug. Grosso modo wird jede vierte Arbeitsstunde in der Schweiz von Ausländerinnen und Ausländern verrichtet, wobei ausländische Personen nur rund einen Fünftel der Wohnbevölkerung ausmachen. Die Regierung hält auf Seite 2 ihrer Beantwortung fest, dass 27,2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen im Jahr 2010 von Personen ohne Schweizerpass erzielt wurden. Es ist Fakt: Sie leisten im Verhältnis mehr Beiträge. Auch demografisch ist die Leistung der Immigrantinnen und Immigranten zentral: Dank Zuwanderung, Familiennachzug und einer höheren Geburtenrate bei Immigrantinnen schrumpft die Schweiz nicht, und die demografische Alterung wird etwas ausgeglichen. Damit tragen die Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund auch wesentlich zur Sicherung der Altersvorsorge in unserem Kanton und in unserem Land bei. Immigration ist daher mehr als eine Bereicherung, sie ist eine Notwendigkeit – und nicht kurzfristig, wie die Interpellanten weismachen wollen.

Selbstverständlich ist Zuwanderung auch eine Herausforderung, weil sie neue soziale Fragen aufwerfen kann. Dabei ist aber zwischen echten und vermeintlichen Herausforderungen zu unterscheiden. Denn allzu oft wird die Thematik «Ausländer und Ausländerinnen» für Abstimmungs- und Wahlkampfzwecke missbraucht. Migration ist schlicht eine Realität, auch in der AHV und auch im Kanton Zug.

Philippe Camenisch dankt als Sprecher der FDP-Fraktion zunächst der Regierung für die sehr gute Antwort. Die Regierung hat es verstanden, die von den Interpellanten formulierten Thesen klar und belegt zu widerlegen. Die vorliegende Interpellation wurde wohl in der Hitze des Gefechts vor der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative der SVP eingereicht. Die SVP glaubte wohl nicht an ihren Erfolg und liess sich denn auch zu einem nicht besonders geschmacksvollen Titel für die Interpellation hinreissen. Es ist zu bedauern, dass immer wieder, mit allen Mitteln und mit wenig differenzierten Frontalangriffen versucht wird, mit der Zuwanderungsthematik negative Stimmung zu erzeugen. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Es ist absolut legitim, die aktuelle Zuwanderungspolitik kritisch

zu beurteilen oder gar abzulehnen. Dieses Recht soll niemandem abgesprochen werden. Der Souverän hat bekanntlich am 9. Februar ein entsprechendes Verdikt gefällt, das zugegebenermassen nicht allen gefällt. Man wird sehen, wie die Schweiz und die EU damit umgehen.

Zurück zur Interpellation: Der versuchte Flankenangriff, die Vorteile des freien Personenverkehr zu schmälern, scheint klar misslungen zu sein. Mit ihren Fragen haben die Interpellanten den willkommenen Ball des Volkswirtschaftsdirektors gar schnell aufgenommen und – so sieht es aus – im eigenen Tor versenkt. Oder anders gesagt: Alle in der Interpellation formulierten Thesen und Behauptungen sind beim Stresstest durchgefallen und wurden widerlegt.

Aus der Interpellationsantwort lässt sich eine wichtige Erkenntnis ziehen: Das Problem AHV lässt sich nicht mittels der nun in Bälde eingeschränkten Zuwanderung lösen. Und man kann hier im Kantonsrat über vieles diskutieren, entscheiden über die AHV wird aber nicht der Kanton Zug. Die AHV ist ein nationales Thema, und mit der Rentenreform 2020, welche der Bundesrat in diesen Tagen auf die politische Agenda gesetzt hat, ist die dringend notwendige Reform des Vorsorgewesens lanciert. Darauf Einfluss nehmen kann man über die Parteien, aber nicht hier im Kantonsrat.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** versteht, dass man sensibler wird, wenn eine Abstimmung oder eine Wahl näher kommt, und man dann entsprechend reagiert. Er hatte dank der Interpellation die Möglichkeit, die entsprechenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen. Zur Klarstellung: In die fragliche Kampagne floss kein einziger Franken Steuergeld. Zudem hat der Regierungsrat klare Grundsätze, wann und wie sich Regierungsmitglieder im Vorfeld von Abstimmungen engagieren können. Diese Grundsätze wurden eingehalten. Der Regierungsrat *hatte* eine Haltung zur SVP-Initiative, und diese durfte der Volkswirtschaftsdirektor auch äussern. Dass eine einzelne Grafik bzw. ein einzelnes Inserat nicht die ganze Komplexität abbilden kann, wie sie jetzt in der Interpellationsantwort dargelegt wurde, weiss die SVP vermutlich aus eigenen Inseratenkampagnen auch.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.